

Zeitschrift für

STRAFVOLLZUG

Herausgegeben von der Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V.

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Rasch-Bauer</i>	Erziehung und Menschenführung in der Gegenwart	249
<i>Pietsch</i>	Psychotherapeutische Bildungsarbeit an Strafgefangenen (Teil II)	264
<i>Stürzenbecker</i>	Abraham Adolf Baer	276
<i>Krebs</i>	Vorbereitungen für ein Strafvollzugsgesetz	282
<i>Bernhardt</i>	Hafterleichterungen im Erziehungsvollzug	285
<i>Freund</i>	Jugendkriminalität und Bewährungshilfe in den USA	288

TAGUNGSBERICHT

<i>Kempa</i>	Das „Erziehungsgefängnis“ (Prison-école) von Oermingen	293
--------------	--	-----

LESERBRIEF

<i>Schmidt</i>	zu: Ausbildung und Fortbildung der Mitarbeiter in Jugendstraf- und Jugendarrestanstalten	302
----------------	---	-----

BUCHBESPRECHUNGEN

<i>Nett</i>	Th. Johannes: Der Tuberkulose im Strafvollzug	308
<i>Krebs</i>	Anton Gundlach und Albert Panzer: Peter Buchholz, der Seelsorger von Plötzensee	309
<i>Krebs</i>	Wolfgang Ullrich: Verbrechensbekämpfung. Geschichte, Organisation, Rechtsprechung	310

FÜR PRAXIS UND WISSENSCHAFT

Unsere Mitarbeiter

Ernst Bernhardt

Oberlehrer, 717 Schwäb. Hall, Seiferheldstraße 11

Helmut Freund

Oberlehrer, 68 Mannheim-Rheinau, Winterstraße 40

Franz Kempa

Oberlehrer, 4 Düsseldorf-Derendorf, Strafgefängnis
und Untersuchungshaftanstalt

Prof. Dr. Albert Krebs

Ministerialrat, 62 Wiesbaden, Wilhelmstraße 24

Dr. Hans Nett

Regierungsmedizinalrat z. A., 62 Wiesbaden-Sonnenberg,
Danziger Straße 81

Dr. Karl Pietsch

Regierungsmedizinalrat, 35 Kassel, Theodor-Fliehdner-Straße 11

Hermine Rasch-Bauer

62 Wiesbaden, Knausstraße 4

Karl-Heinz Schmidt

61 Darmstadt, Kiesstraße 79

Dr. phil. Dr. med. Manfred Stürzbecher

1 Berlin 21, Klopstockstraße 25

BERICHTIGUNG

In Heft 4/XIII muß auf S. 192 im zweiten Absatz, 3. Zeile von unten das Wort *Verbrechen* durch das Wort „Vergehen“ ersetzt werden.

Erziehung und Menschenführung in der Gegenwart

von Hermine Rasch-Bauer

I. Von der autoritären zur demokratischen Gesellschaft

Eine Demokratie wird nicht schon dadurch geschaffen, daß ein bestimmter Staat seinen Bürgern das Recht auf die Bildung von Parteien und auf freie Wahlen zwischen diesen Parteien einräumt. Und selbst das beste demokratische Grundgesetz, die ausgefeiltste Verfassung bleibt wirkungslos, wenn es nicht gelingt, in den Bürgern dieses Staates jene Werte und jene Grundeinstellung zur Anerkennung zu bringen, die dem als Demokratie bezeichneten Gemeinwesen erst seinen menschenwürdigen Charakter und damit den Anspruch auf diesen Ehrennamen verleihen. Die wichtigsten dieser Werthaltungen sind: Der Respekt vor der unabdingbaren Würde jedes einzelnen Menschen, die Anerkennung seines Rechts auf eine möglichst vielseitige und möglichst freie Entfaltung seiner Fähigkeiten und Anlagen und vor allem seiner Fähigkeit, selbst zu entscheiden, was für ihn gut ist. Weiter gehören dazu: Die Achtung vor der Intimsphäre des einzelnen, die Anerkennung seines Rechtes auf eine eigene Meinung, auch oder gerade, wenn diese von der Meinung der Mehrheit abweicht (also das, was wir gemeinhin als „konstruktive“ Toleranz bezeichnen), und nicht zuletzt das Bewußtsein der Unersetzlichkeit jedes einzelnen Menschen. Vereinfacht könnte man vielleicht sagen: Der Weg von der autoritären zur demokratischen Gemeinschaft beginnt da, wo der alte bitterböse Satz „Kein Mensch ist unersetzlich“ abgelöst wird von dem Bekenntnis „Kein Mensch kann je durch einen anderen ersetzt werden.“

Es ist wohl leicht einzusehen, daß eine solche Umkehr der in patriarchalischen und autoritären Gemeinschaften und Staatsformen geltenden Wertskala sehr tiefgreifende Auswirkungen haben muß, nicht nur auf die politische Wirklichkeit unseres Daseins, sondern auf unser gesamtes — also auch auf unser berufliches und privates — Leben. Dies gilt vor allem immer da, wo wir einen Einfluß auszuüben gewillt oder verpflichtet sind, d. h. wo wir — im weitesten Sinne des Wortes — pädagogisch oder sozialpädagogisch aktiv werden.

Gerade weil diese pädagogischen Wirkungen nicht nur „gezielt“, d. h. da, wo wir bewußt als Erzieher handeln, sondern ebenso sehr „funktional“ erfolgen, ist es überaus wichtig, daß wir uns immer wieder über die Wertordnung Rechenschaft geben, die unser eigenes Leben bestimmt, aber auch darüber, wie sich unser gesamtes Verhalten auf die uns umgebenden Menschen auswirkt. Anders gesagt: wir müssen uns immer wieder fragen, ob wir stets und zu allen Zeiten und in allem, was wir sagen oder tun, beweisen, daß wir die Grundwerte demokratischen Menschentums in unser eigenes Wesen „integriert“ haben, d. h. daß sie zu einem nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil unserer Persönlichkeit geworden sind.

Wegen der Bedeutung, die dieser „Einheit und Ganzheit“ der Persönlichkeit auch in ihrer beruflichen Wirklichkeit zukommt, soll an dieser Stelle einmal der Frage nachgegangen werden, wie sich das Verhältnis Eltern—Kinder in einer demokratischen Gesellschaft gestalten müßte. Denn es ist längst deutlich geworden, daß der im Betrieb unterwürfige, daheim aber diktatorische Mitmenschen ebensowenig in der Lage ist, seine Aufgabe an den ihm anvertrauten Menschen richtig zu erfüllen, wie derjenige, der im Beruf — wenn auch oft unbewußt — vor allem einen Ausgleich dafür sucht, daß er in seiner Familie ein Fremder ist und wenig zu sagen hat. Wenn irgendwo, dann gilt hier das Wort: „Denn es überträgt sich“.

Auch wenn wir uns darüber im klaren sind, daß noch viele deutsche Menschen innerlich nur wenig Beziehung zu einer als persönliche Lebensform verstandenen Demokratie haben, wollen wir einmal davon ausgehen, daß zum mindesten bei denen, die diesen demokratischen Staat in irgendeiner öffentlichen Funktion repräsentieren, eine gewisse Bereitschaft vorhanden ist, eine Übereinstimmung zwischen ihrem eigenen Leben und den im Beruf von ihnen erwarteten Verhaltensweisen und Einstellungen herbeizuführen. Und sicher wollen die meisten der im öffentlichen Dienst Tätigen auch, daß ihre Kinder in diesen Staat und die ihn tragende Gesellschaft hineinwachsen.

Die Schwierigkeiten für die Verwirklichung dieser Ziele gerade in der eigenen Familie liegen zu einem Teil darin, daß die Väter und Mütter selbst noch unter ganz anderen Voraussetzungen groß geworden sind, nämlich — im günstigeren Fall zur Zeit der Weimarer Republik, die leider auch nie im Bewußtsein der Bevölkerung wirklich verankert war — im wahrscheinlich häufigeren Fall in den Jahren der Diktatur, in der der staatliche Terror bis in viele Familien hinein das menschliche und das pädagogische Klima vergiftete. Diese Väter und Mütter sollen nun ihre eigenen Kinder für eine ganz andere Gesellschaft erziehen und müssen deshalb ganz andere Erziehungsformen, Methoden und Grundsätze anwenden, als die, die sie selbst erlebt haben. Sie müssen deshalb das Neue oft selbst erst mühevoll erlernen. Da es aber über Generationen hin üblich war, daß die Eltern als „ungelernte“ Erzieher an ihre Kinder das weitergaben, was sie von ihren Vätern ererbt und am eigenen Leibe erfahren hatten, ist es gar nicht verwunderlich, daß heute soviel Unsicherheit in Erziehungsfragen besteht und daß gerade die Gutwilligen oft in den Fehler verfallen, sich möglichst passiv zu verhalten, um nicht zu wiederholen, was ihnen an der eigenen Erfahrung als negativ bewußt gemacht worden ist.

II. Die Grundhaltungen des Erziehers

Will man über pädagogisches Verhalten sprechen, so muß man zwangsläufig von der Grundhaltung dessen sprechen, der sich erziehend und menschenbeeinflussend betätigt. Diese Grundhaltungen lassen sich — vereinfachend — in drei Kategorien einteilen: die *autoritäre*, die *passive* (auch als

laissez-faire = die Dinge sich selbst überlassen bezeichnet) und die *demokratische*. Wenn auch in der Praxis oft eine Vermischung dieser drei Systeme erfolgt, so müssen sie doch, wenn wir uns um Einsichten bemühen, zunächst einmal klar gegeneinander abgegrenzt werden.

a) Die autoritäre Haltung

Kennzeichnend für die autoritäre Haltung ist, daß der Erzieher immer glaubt zu wissen, was für seinen Zögling gut ist, und verpflichtet zu sein, für diesen alle wichtigen Entscheidungen zu treffen. Diese Haltung entspricht, ob patriarchalisch oder diktatorisch begründet, jener Wertordnung, bei der der Gehorsam des Untergebenen – und zwar der nicht-fragende Gehorsam – als wichtigste Tugend betrachtet, Gewöhnung und Dressur als wesentliche Mittel zur Verwurzelung sittlicher Verhaltensweisen in dem zu Erziehenden und Pflichterfüllung im Sinne eines von außen gegebenen Auftrags als wichtigstes Merkmal des Charakters angesehen wurden. Als philosophische Grundlage dieser Haltung kann der alte Satz gelten: „Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch den Verstand dazu“ — angewendet auf die Situation in der Familie: Dadurch, daß jemand Vater wird, wird er automatisch Träger einer fast unbegrenzten Autorität, derjenige, der für Frau und Kinder die richtigen Antworten weiß und immer „das Richtige tut“.

Es dürfte leicht einzusehen sein, daß eine Erziehung aus solchem Geiste kaum geeignet ist, diejenigen Fähigkeiten im Menschen zu entwickeln, die er für das Leben in einer demokratischen Gesellschaft besonders nötig braucht: Urteilsfähigkeit, Initiative, Mut zur eigenen Meinung, „Zivilcourage“, schöpferische Phantasie, aber auch jene innere, aus gesunder Selbstsicherheit erwachsende Kraft zum Ausgleich, zum Tolerieren anderer Meinungen, zum Verständnis für andersartige Einstellungen und Verhaltensweisen und zur Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und sie freiwillig mit anderen zu teilen. Gerade diese letzte Fähigkeit, nicht nur Verantwortung und Entscheidungen an sich zu ziehen (also Macht anzusammeln), sondern die Verantwortung mit anderen zu teilen, anderen gleiche Rechte auch in dieser Hinsicht einzuräumen und gemeinsam mit ihnen zu planen und zu handeln, setzt ein besonders gut entwickeltes Selbstwertgefühl voraus, das da nicht gedeihen kann, wo der heranwachsende Mensch durch autoritäre Maßnahmen seiner Erzieher und Vorgesetzten in strenger Abhängigkeit gehalten und ständig auf seine eigenen Unzulänglichkeiten hingewiesen wird.

Wie real diese Zusammenhänge sind und wie tief sie in das Schicksal gerade unserer Generation hineingewirkt haben, das zeigt ein Abschnitt aus einer Schrift von Dietrich Bonhoeffer, der zu den Männern des 20. Juli gehörte. Er schreibt im Jahre 1943 über die Deutschen und die Zivilcourage: „Was steckt eigentlich hinter der Klage über die mangelnde Zivilcourage? Wir haben in diesen Jahren viel Tapferkeit und Aufopferung, aber fast nirgends Zivilcourage gefunden, auch bei uns selbst nicht. Es wäre eine zu naive Psychologie, diesen Mangel einfach auf persönliche Feigheit zurückzuführen.

Die Hintergründe sind ganz andere. Wir Deutschen haben in einer langen Geschichte die Notwendigkeit und die Kraft des Gehorsams lernen müssen. In der Unterordnung aller persönlichen Wünsche und Gedanken unter den uns gewordenen Auftrag sahen wir Sinn und Größe unseres Lebens. Unsere Blicke waren nach oben gerichtet, nicht in sklavischer Furcht, sondern im freien Vertrauen, das im Auftrag einen Beruf und im Beruf eine Berufung sah. Es ist ein Stück berechtigten Mißtrauens gegen das eigene Herz, aus dem die Bereitwilligkeit entsteht, lieber dem Befehl von „oben“ als dem eigenen Gutdünken zu folgen. Wer wollte dem Deutschen bestreiten, daß er im Gehorsam, im Auftrag, im Beruf immer wieder das Äußerste an Tapferkeit und Lebenseinsatz vollbracht hat? Seine Freiheit aber wahrte der Deutsche darin — und wo ist in der Welt leidenschaftlicher von der Freiheit gesprochen worden als in Deutschland von Luther bis zur Philosophie des Idealismus? —, daß er sich vom Eigenwilligen zu befreien suchte im Dienst am Ganzen. Beruf und Freiheit galten ihm als zwei Seiten derselben Sache. Aber er hatte damit die Welt verkannt; er hatte nicht damit gerechnet, daß seine Bereitschaft zur Unterordnung, zum Lebenseinsatz für den Auftrag mißbraucht werden könnte zum Bösen. Geschah dies, wurde die Ausübung des Berufes selbst fragwürdig, dann mußten alle sittlichen Grundbegriffe des Deutschen ins Wanken geraten. Es mußte sich herausstellen, daß eine entscheidende Grunderkenntnis dem Deutschen noch fehlte: die Notwendigkeit der freien, verantwortlichen Tat auch gegen Beruf und Auftrag. An ihre Stelle trat einerseits verantwortungslose Skrupellosigkeit, andererseits selbstquälerische Skrupelhaftigkeit, die nie zur Tat führte. Zivilcourage aber kann nur aus der freien Verantwortlichkeit des freien Mannes erwachsen. Die Deutschen fangen erst heute an zu entdecken, was freie Verantwortung heißt. Sie beruht auf einem Gott, der das freie Glaubenswagnis verantwortlicher Tat fordert und der dem, der darüber zum Sünder wird, Vergebung und Trost zuspricht.“ (Dietrich Bonhoeffer, Widerstand und Ergebung, Silberstern-Taschenbuch, S. 12/13).

Wir wissen heute auch, daß jede autoritäre Erziehung vor allem durch die Behinderung der Entwicklung des Selbstwertgefühls und durch die mangelnde Förderung und Übung der Urteils- und Kritikfähigkeit im Objekt dieser Erziehung zum mindesten unbewußt starke Wünsche nach Auflehnung und damit Haß- und Schuldgefühle entstehen läßt, zusammen mit dem Verlangen, sich irgendwann für die Verkürzung der eigenen Lebensrechte zu rächen. Erfolg: der autoritär Erzogene muß fast zwangsläufig danach streben, sobald als möglich seinerseits Macht zu gewinnen über andere! Damit aber wird nicht nur seine Fähigkeit zerstört, sich zu einem freien Menschen zu entwickeln, sondern es kann sich auch nicht jene Reife der Persönlichkeit entfalten, die sich in richtig verstandener Toleranz, Partnerschaftlichkeit und dem notwendigen Gleichgewicht zwischen Individualismus und sozialer Anpassung offenbart. Eine autoritäre Erziehung ist demnach nicht geeignet, die heranwachsende Generation für das Leben in einer demokratischen Gesell-

schaft vorzubereiten oder ihr jene Kräfte mitzugeben, die sie braucht, um die Entwicklung der vorhandenen Gesellschaft zu einer demokratischen Gemeinschaft positiv zu beeinflussen.

b) Die passive Haltung

Das Gegenteil der geschilderten autoritären Erziehungshaltung ist die „passive“ Haltung, wie sie heute zu einem Teil von den Eltern und Erziehern eingenommen wird, die die alten Fehler vermeiden wollen, ohne zu wissen, wie man sie durch positive andersartige Maßnahmen und Verhaltensweisen ersetzen kann.

Die philosophisch begründete Laissez-faire-Haltung in der Erziehung, die teilweise bis auf Rousseaus romantische Vorstellungen zurückgeht, teilweise ihre Wurzeln in einem *mißverstandenen* Liberalismus des neunzehnten Jahrhunderts hat, geht davon aus, daß der Mensch ein Teil der Natur ist und da am besten gedeiht, wo man „den Bast wegläßt und die Schere“, d. h. wo er nicht in bestimmte Richtungen und Formen gezwängt, nicht „zurechtgestutzt und -geschnitten“, sondern sich völlig selbst überlassen wird.

In ihrem praktischen Verhalten ziehen sich heute viele Eltern und Erzieher auf ein Laissez-faire zurück, ohne allerdings sich um eine philosophische Begründung zu bemühen. Sie kapitulieren vielmehr meist vor den äußeren Schwierigkeiten, vor den zusätzlichen Belastungen, die eine bewußte Erziehung ihrer Kinder für sie bedeuten würde, und vor der Tatsache, daß sie sich zunächst selbst um neue Einsichten in Erziehungsmöglichkeiten bemühen müßten, die von denjenigen abweichen, die sie einmal am eigenen Leibe (in des Wortes wahrer Bedeutung) erfahren haben.

In Gesprächen mit diesen Eltern — und auch mit vielen Lehrern und Lehrmeistern — erlebt man immer wieder, daß aus ihnen ein sehr tiefsitzendes Mißvergnügen herausbricht, eine Verärgerung darüber, daß von ihnen Anstrengungen gefordert werden, die ihre Eltern nicht vollbringen mußten, weil sie meist noch den einfachen und geraden Weg der körperlichen Züchtigung und anderer drastischer Strafen gehen konnten, ohne sich darüber Gewissensbisse machen zu müssen. Diese Erzieher sind häufig auch „böse“ darüber, daß „man“ es wagt, ihre Autorität im allgemeinen und in Erziehungsfragen im besonderen anzutasten und zu verlangen, daß sie sich mit den Problemen einer individual- und sozialpsychologisch fundierten modernen Erziehung auseinandersetzen sollen.

Entschuldigungsgründe finden diese Eltern ebenso wie die Lehrer, die ihre Bemühungen auf eine ausschließliche Wissensvermittlung reduzieren und nur noch mit den „begabten und ordentlichen“ Kindern arbeiten, meist in folgenden Formulierungen: „Ich habe doch Vertrauen zu den Kindern“ oder „Ich bin ja sowieso so überlastet, daß ich mich nicht um alles kümmern kann“ oder „Es hat ja doch keinen Zweck, die heutige Jugend läßt sich ja doch nichts sagen“. Erstaunlich und die Situation kennzeichnend ist dabei für

den aufmerksamen Beobachter u. a., wie selten heute Kinder, Jungen wie Mädchen, von den über ihre Überlastung klagenden Eltern zu ihrem Alter entsprechenden Hilfeleistungen im Haushalt und für die Familie herangezogen werden. Dieser Mangel wird oft mit so allgemeinen Sätzen entschuldigt wie: „Bis ich es ihm — ihr — gezeigt habe, habe ich es schneller selbst gemacht“ oder „Er — sie — hat ja mit der Schule soviel zu tun“ oder einfach „Er — sie — hat ja keine Lust zum Helfen“.

Die meisten Eltern verlassen sich darauf, daß die Kinder „später schon ganz von selbst lernen werden“, ordentlich zu arbeiten und sich für eine Gemeinschaft auch da einzusetzen, wo kein unmittelbarer materieller Gewinn für sie dabei herauspringt. Auf dieser Linie, die Erziehung der Öffentlichkeit und dem Leben zu überlassen, liegt u. a. auch die Ablehnung der Einführung der Fünf-Tage-Woche für die Schule, die viele Eltern — und vor allem Mütter — damit begründen, daß sie dann ja am Samstag schon vormittags selbst auf ihre Kinder aufpassen müßten und dadurch bei ihrer Hausarbeit gestört würden. Ähnliche Motive bestehen, wo Eltern ihren Kindern am Sonntag einen Fünfiger oder auch eine Mark in die Hand drücken, damit sie für zwei Stunden „im Kino gut aufgehoben“ sind.

Es geht hier nicht etwa um eine grundsätzliche Ablehnung des Filmbesuchs für Kinder, aber es geht hier wie bei all unseren Beispielen darum, daß Eltern ihre Pflichten ihren Kindern gegenüber nicht erfüllen können, wenn sie nicht in der Lage sind, das gemeinsame Tun als freudiges Erlebnis zu begrüßen und ihren Kindern zu zeigen, wie gern sie sie um sich haben. Manche Eltern sind durchaus bereit zuzugeben, daß es bequemer ist, wenn man die Kinder laufen läßt, statt sie zu Mitarbeit und Mitspiel in der Familie heranzuziehen. Sie übersehen, daß sie bei richtiger Anleitung und einem entsprechenden „Mitspracherecht“ ihren Kindern das Erlebnis der mitmenschlichen Partnerschaft vermitteln und ihr notwendiges Selbstwertgefühl und ihre sozialen Fähigkeiten steigern können. Wenn sich diese Eltern später darüber wundern, daß ihre Kinder mit immer mehr Forderungen kommen und immer aufsässiger werden, dann müßten sie eigentlich erkennen, daß sie selbst einen großen Teil der Schuld an der mangelnden Entwicklung der sozialen Verhaltensweisen ihrer Kinder tragen. Diese Eltern übersehen auch, daß ein Kind Zugehörigkeit und soziales Zusammenwirken nur durch Übung lernen kann, weil seine Fähigkeit, Liebe, Mitgefühl und Kooperationsbereitschaft zu zeigen, weitgehend davon abhängt, ob es selbst Liebe, Anerkennung und Zusammenarbeit (auch im Sinne des Zusammenspiels) in einer von positiven Gefühlen der Mitglieder der Familie oder einer ähnlichen Gemeinschaft füreinander geprägten Atmosphäre der Geborgenheit erlebt hat.

Die Eltern, die ihren Kindern das ständige Miteinander-Gehen, das Erziehung im eigentlichen Sinne bedeutet, vorenthalten, lassen in diesen, wenn auch meist in den Schichten des Unbewußten und des Unterbewußten, das Gefühl wachsen, daß sie von den Eltern „aufgegeben“ sind, daß sie ihnen

gleichgültig oder gar lästig sind, selbst wenn Vater und Mutter ihnen alle materiellen Wünsche erfüllen und keine lästigen Anforderungen an sie stellen. Wenn wir gesagt haben, daß die autoritäre Erziehung in den Heranwachsenden einen starken Wunsch nach Macht und einen (oft uneingestanden) Wunsch nach Rache an den Überlegenen durch Unterdrückung von noch Schwächeren fördert, dann müssen wir als Folgen einer Laissez-faire-Erziehung feststellen, daß sich in Kindern, die unter derartigen Umständen heranwachsen, zwei zunächst widersprüchlich erscheinende Verhaltens- und Einstellungsverbiegungen entwickeln können. Da wäre zunächst die mangelnde Fähigkeit zu mitmenschlich-sozialer Zuordnung, die z. B. viele von derartigen Menschen eingegangene Ehen zum Scheitern bringt. Auf der anderen Seite kann sich eine besonders starke Bereitschaft entwickeln, sich anderen — um den Preis des Beachtet-Werdens — kritiklos zu unterwerfen. In dieser Gefahr ist besonders der junge Mensch, wenn er einem mit einem entsprechenden Willen zur Macht ausgerüsteten Partner begegnet. Diese Unterwerfung unter einen fremden Willen kann bis zur Hörigkeit auch auf kriminellem Gebiet führen, weil der große Mangel an Zuwendung, den der Mensch von seiten der dafür eigentlich „Zuständigen“ erlitten hat, zu einem überdimensionalen Verlangen nach „Gebunden-Werden“ führen kann.

Auf jeden Fall aber fehlen dem Menschen, den man „einfach laufen läßt“, genauso jene Grunderlebnisse demokratischer Lebensführung, wie sie dem autoritär erzogenen aus anderen Gründen abgehen.

c) Die demokratische Haltung

Fragen wir nun, welches die Merkmale einer *demokratischen Erziehung* sind, so können wir zunächst darauf hinweisen, daß wir bei dem Versuch der Abgrenzung der beiden anderen Grundhaltungen bereits eine Reihe von Voraussetzungen für die Entwicklung der demokratischen Persönlichkeit genannt haben. Sie sollen deshalb hier nur noch kurz aufgezählt und ergänzt werden. Anschließend wollen wir dann fragen, auf welche Weise die Entwicklung dieser Eigenschaften durch den bewußt Erziehenden geweckt und gefördert werden können. Und am Schluß wollen wir uns mit der direkten Beziehung zwischen diesen pädagogisch-methodischen Problemen und den Aufgaben des im Strafvollzug Tätigen beschäftigen.

1. Das Ziel: Der reife Mensch

Man könnte vereinfachend die an eine vollentwickelte demokratische Persönlichkeit zu stellenden Anforderungen in dem einen Begriff „Reife“ zusammenfassen. Als einen reifen Menschen würden wir in diesem Sinne denjenigen bezeichnen, der seinen Verstand und seine Einsichtsfähigkeit benutzt, um „in allen Lebenslagen“ herauszufinden, wo die besten Möglichkeiten zur Lösung von Aufgaben und Schwierigkeiten und zur Erfüllung der legitimen eigenen — auch der eigenen emotionalen — Bedürfnisse und der Bedürfnisse seiner Mitmenschen liegen.

Gleichzeitig müßte ein solcher Mensch sowohl fähig sein, tiefe Gefühle zu hegen und sich doch nicht von seinen Gefühlen hinreißen oder von unbewußten und unterbewußten Verklemmungen, unbefriedigten Wünschen oder uneingestandenem Schuldgefühlen zu Handlungen verführen zu lassen, die seiner besseren Erkenntnis widersprechen. Er müßte fähig sein, sich selbst soweit zu achten, daß er anderen Achtung entgegenbringen kann, ohne seine eigene Sicherheit bedroht zu sehen oder in Verteidigungsstellung zu gehen. Er müßte Verantwortung übernehmen und diese mit anderen teilen können, ohne einerseits lediglich dem Verlangen, Macht über andere auszuüben, nachzugeben oder andererseits Sorge zu haben, daß ihn diejenigen, mit denen er seine Verantwortlichkeit — und damit in gewissem Sinne seine Autorität — teilt, übervorteilen werden. Der reife Mensch muß in der Lage sein, Tatsachen von Meinungen zu unterscheiden und mit Menschen, die ihm nicht oder nur wenig sympathisch sind, in objektiver Partnerschaftlichkeit zusammenzuarbeiten. Er darf nicht auf die eigene Freiheit und das Recht zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit verzichten, weil er damit zugleich die Freiheit der anderen zerstören und die Gemeinschaft um den von ihm zu leistenden Beitrag zu ihrem Leben und ihrer Lebensentfaltung betrügen und in sich selbst Ressentiments wachrufen würde gegenüber denjenigen, denen er seine Menschenwürde zum Opfer gebracht hat. In diesem Sinne gilt für die Demokratie gegenüber allen anderen Formen menschlichen Zusammenlebens, was Präsident Kennedy in Berlin sagte: „Die Freiheit ist unteilbar, und solange noch ein einziger Mensch versklavt ist, sind alle nicht frei.“

Gerade deswegen dürfen wir als Bürger eines demokratischen Staates auch nicht auf unsere eigene Freiheit verzichten. Dabei müssen wir aber — und das macht ja unter anderem das Leben in einer wirklichen Demokratie so besonders schwierig — immer zugleich auch an das Recht und die Freiheit unserer Mitmenschen denken und einen gerechten Ausgleich zwischen der Erfüllung unserer individuellen Wünsche und Freiheiten und der notwendigen Anpassung an diejenigen Regeln suchen, die geschaffen sind, um im Zusammenleben der Menschen — in der kleineren Gemeinschaft ebenso wie im Staat — das freie Spiel der Kräfte und das notwendige Zusammenspiel der unterschiedlichen Interessen zu ermöglichen.

Obwohl wir es in unserem Zusammenhang nicht ausführlich behandeln können, sei hier wenigstens darauf hingewiesen, daß in diesen Zusammenhang auch der strikte Wille gehört, das Recht jeder Minderheit so weitgehend zu wahren, wie das ohne Störung der Gesamtfunktion des gemeinschaftlichen Lebens überhaupt nur möglich ist. Das gilt für den politischen Bereich, in dem die Mehrheit immer überlegen muß, wieweit in einer Regelung (einem Gesetz) eine strikte Gleichschaltung bestimmter Maßnahmen unbedingt nötig ist und wo irgend es möglich ist, einer den Rechten der Minderheit rechnungstragenden Vielfalt von Möglichkeiten den Vorzug zu geben. Das gilt selbstverständlich auch in der Erziehung, wo der Träger der Autorität sich bei

allen Weisungen und Anweisungen überlegen muß, ob sie wirklich notwendig sind oder ob andere Motive, etwa die eigene Bequemlichkeit oder auch das Gefühl der Macht, ihn veranlassen, Anordnungen und Entscheidungen zu treffen oder Strafen zu verhängen.

Zur demokratischen Persönlichkeit gehören Initiative, Wandlungsfähigkeit und Einfallsreichtum ebenso wie Toleranz, Verantwortungsbereitschaft und Bereitschaft zur Zusammenarbeit — auch beim gedanklichen Durcharbeiten von Problemen und beim Planen von Lösungen und bestimmten Projekten. Es gehört dazu der Glaube an sich selbst ebenso wie die Fähigkeit, sich selbst und seine eigenen Motive kritisch zu betrachten. Es gehört dazu die Bereitschaft, den anderen Menschen ihre Eigenart zu belassen und sich dabei gleichzeitig Rechenschaft darüber zu geben, daß wir nicht alle Menschen lieben oder auch nur sympathisch finden können. Es gehört dazu der Mut, für eine als gut erkannte Sache zu kämpfen und als schlecht erkannte Bestrebungen zu bekämpfen und dabei so sachlich zu bleiben, daß die Würde des Andersdenkenden gewahrt bleibt.

Es ließen sich sicher noch eine ganze Reihe von Eigenschaften nennen, die zum Bilde des demokratischen Menschen gehören. Doch sollte das bisher Aufgezählte schon ausreichen, um die generelle Vorstellung und die Richtung, in der die Entwicklung erstrebt werden müßte, deutlich zu machen. Deshalb wollen wir uns nun den Methoden der Erziehung und Menschenführung zuwenden, die nach unserem bisherigen Wissensstand geeignet sind, die genannten Fähigkeiten zu fördern, und zwar unter den Gesichtspunkten der individuellen und der sozialen Psychologie.

2. Voraussetzungen und Methoden

Voraussetzung ist, daß der Erzieher vom ersten Tag an und ohne Rücksicht auf die „Unfertigkeit“ des ihm Anvertrauten in diesem den Menschen erkennt und anerkennt, der die Fähigkeit besitzt, seine eigene Persönlichkeit in ständig zunehmendem Maße zu entfalten und der das Recht hat, auf der jeweiligen Ebene seiner physischen, geistigen und seelischen Entwicklung an der Gestaltung seines Ichs aktiv mitzuwirken. Kurz gesagt: Der Erzieher muß seinen Partner von Anfang an ernst nehmen und in ihm jenes einmalige Wesen erkennen und anerkennen, das unwiederholbar und unersetzbar an seiner Stelle Träger des menschlichen Lebens ist und bleibt.

Um ein möglichst stetiges Fortschreiten dieses Prozesses der Ichentfaltung zu gewährleisten, bedarf der Mensch auf der einen Seite des ständigen Erlebnisses unverbrüchlicher Geborgenheit und auf der anderen kontinuierlicher Anregungen zur Entfaltung und Übung aller (d. h. in der Praxis möglichst vieler) der auf allen Ebenen seiner Persönlichkeit vorhandenen Anlagen und Fähigkeiten. Die Geborgenheit, das liebende Umsorgen und Schützen muß also eine Vielzahl von Gelegenheiten zur Erprobung der eigenen Kräfte des Kindes in sich schließen, also gewissermaßen immer auch ein „kalkuliertes

Risiko“ enthalten. Was uns als selbstverständlich gilt, daß nämlich das kleine Kind, wenn es laufen lernt, auch hinfallen und sich eventuell sogar eine Beule holen kann, daß es dabei aber davor geschützt werden muß, etwa eine Treppe herunterzufallen oder an einen heißen Ofen zu geraten, kurz, sich ernsthaft zu verletzen, das kann sehr wohl als Modell für die richtige Abstimmung von Geborgenheit und Risiko auch im geistig-seelischen Bereich gelten.

Um Sicherheit und Selbstvertrauen zu gewinnen, muß das Kind einen Raum zur Übung seiner Kräfte haben, der ihm genügend Möglichkeiten gibt, auszuprobieren und auch Fehler zu machen, der es aber davor schützt, Fehler zu machen, deren Folgen seine Entwicklung ernsthaft gefährden könnten. Zu den Gefahren für eine positive Entwicklung, die leider oft übersehen werden, gehört auch eine ständige Entmutigung durch das Versagen in einem zu weit gesteckten oder gar nicht abgegrenzten Übungsfeld oder durch die ständige Konfrontation mit anderen, die ihm in bestimmten Dingen, sei es auf Grund einer bereits erreichten höheren Altersstufe oder dank besonderer Begabungen, weit überlegen sind. Diese Gefahren können zu einem erheblichen Teil beseitigt werden, wenn der Erzieher das Kind mit einem sogenannten „flexiblen“ Sicherungsrahmen umgibt.

Dieser sogenannte flexible Sicherungsrahmen bedeutet, daß dem Kind je nach seiner Entwicklungsstufe Raum für eigene Entscheidungen und Experimente gegeben wird, und zwar so, daß immer ein kleiner, neu auszufüllender, als Stimulanz für die wachsenden Kräfte dienender Ring bleibt, während gleichzeitig richtig gezogene Grenzen dafür sorgen, daß Überforderungen vermieden werden.

Innerhalb dieses Sicherungsrahmens sollte dem Kind nicht nur die zufällige Übung seiner Kräfte ermöglicht werden, sondern es sollten ihm auch bewußt Anregungen zu neuen Übungen und Aufgaben sowie die Möglichkeit zur Entscheidung zwischen mehreren Angeboten gegeben werden. Wichtig für die Wirkung dieser Entscheidungen auf die zunehmende Reife des Kindes und des jungen Menschen ist, daß bei einmal gegebener Freiheit zur Wahl der jeweils getroffene Entschluß des Kindes respektiert wird. In der Praxis verlangt eine solche pädagogische Arbeit, daß man sich selbst die Mühe macht, bevor man das Kind überhaupt mit einer Auswahl konfrontiert, sich über die verschiedenen Möglichkeiten einer Entscheidung und ihre Auswirkungen klar zu werden und die Folgen des einen oder anderen Entschlusses vorher mit dem Kind durchzusprechen, soweit es selbst noch nicht über Erfahrungen verfügt, die ihm eine Voraussicht ermöglichen.

Die kritischen Fähigkeiten des Kindes entwickeln sich ebenso durch Übung, und zwar auf verschiedene Weise. Wenn wir selbst ihm unsere Gründe für unsere Entscheidungen oder wertenden Stellungnahmen erläutern, zeigen wir ihm, daß man sich über seine eigenen Motive und über die mehrfachen Seiten einer Sache oder eines Projektes Rechenschaft geben muß. Auf diese Weise

lernen Kinder frühzeitig, daß die meisten Situationen, mit denen man im Leben fertig werden muß, nicht eindeutig schwarz oder weiß sind, und daß es immer gefährlich ist, wenn man sich auf bequeme Klischees zurückziehen will. Gleichzeitig übt das Kind seine Fähigkeit, mitzudenken und notfalls seine eigenen Gesichtspunkte gegen die unseren zu stellen, wobei als nicht zu unterschätzendes „Beiprodukt“ auch eine Übung der Ausdrucksfähigkeit und eine Erweiterung des Wortschatzes abfallen, die für das Mitsprechen-Können in einer demokratischen Gemeinschaft von so großer Bedeutung sind.

Wir müssen als Erzieher immer darauf achten, daß derartige Besprechungen nicht in reine „Argumentationen“ ausarten, sondern zu Übungen für ein sachlich einwandfreies, auf den Respekt vor dem Andersdenkenden gegründetes Austragen von Meinungsverschiedenheiten werden. Zur reinen und im Grunde sinnlosen Argumentation werden derartige Gespräche, wenn man sich auf Fragen einläßt, die ausschließlich dem persönlichen Geschmack und subjektiver Vorliebe oder Abneigung unterworfen sind. Man spricht dann von den „Ich-mag-Bananen-Diskussionen“, bei denen der Partner nur sein „Ich-mag-keine-Bananen“ gegen unsere These setzen kann. Kommen derartige Dinge zur Sprache, so sollten wir bereit sein, auch unseren Kindern gegenüber zuzugeben, daß wir, genau wie alle anderen Menschen, bestimmte Neigungen und Abneigungen haben, die jenseits von objektiven Wertungen liegen, und bei denen es deshalb auch unseren Kindern völlig freisteht, ob sie diese mit uns teilen wollen oder nicht. Dabei kann es um die Verwendung bestimmter Farben für die Garderobe ebenso gehen wie um Vorliebe oder Abneigung für oder gegen bestimmte Spiele oder Speisen. Eine sehr kluge Frau aus meinem Bekanntenkreis hatte mit ihrem etwa 10jährigen Stiefsohn abgemacht, daß sie, die jeder für sich eine heftige Abneigung gegen bestimmte, verschiedene Speisen hatten, sich dies so zugute halten wollten, daß die Mutter eine bestimmte Suppe nicht mitzuessen brauchte und der Sohn dafür von ihm besonders unangenehmen Fischgerichten befreit wurde. Danach gab es keine Schwierigkeiten am Familientisch mehr, weil alle Familienmitglieder sich darüber im klaren waren, daß es noch manche Gerichte gab, die der eine von ihnen lieber aß als der andere, daß sich deshalb aber alle bemühen mußten, bei diesen „Sekundär-Abneigungen“ sich so zu verhalten, daß den anderen der Appetit nicht verdorben wurde.

An so kleinen Dingen läßt sich oft am besten zeigen, wie man schon früh in Kindern das Verständnis für ein sozial angepaßtes Fertigwerden mit den persönlichen Schwierigkeiten wecken kann, wenn man nur bereit ist, ihnen das gleiche Recht auf eine persönliche Einstellung zuzubilligen wie sich selbst.

Auf einer ähnlichen Ebene liegt die Behandlung von negativen Gefühlen, mit denen ein Kind dem einen oder anderen Menschen seiner Umgebung begegnet. Wir sind uns als Erwachsene darüber klar, daß es Menschen gibt, die uns „auf die Nerven gehen“, wenn sie nicht gar durch ihr bloßes Auftreten bereits

schlimmere Gefühle in uns wecken. Wir nehmen deshalb auch das Recht für uns in Anspruch, den Umgang mit solchen Personen auf das unbedingt Notwendige — etwa im Beruf — zu beschränken. Wichtig für unsere eigene Reifung ist dabei, daß wir uns Mühe geben, uns über die Gründe für unsere Abneigung gegen bestimmte Menschen Rechenschaft zu geben und möglicherweise vorhandene Vorurteile abzubauen. Genauso wichtig ist, daß wir unseren Kindern das Recht zugestehen, eigene — von den unseren abweichende — Sympathien oder Antipathien zu empfinden. Zugleich müssen wir ihnen helfen zu lernen, sich auch den Unsympathischen gegenüber ordentlich zu verhalten, wobei wir ihnen das Recht, Distanz zu wahren, in jedem Fall zuerkennen sollten.

Wo wir den Eindruck haben, daß derlei Antipathien oder Vorurteile gegen bestimmte Einzelpersonen auf so allgemeinen Gruppenvorurteilen wie etwa denen gegen die dunkelhäutigen Abkömmlinge von farbigen Besatzungssoldaten beruhen, müssen wir natürlich alles daransetzen, unseren Kindern bei der Überwindung derartiger Vorurteile zu helfen, nicht durch Androhung von Strafe, sondern durch das geduldige Eingehen auf angeblich negative Elemente und ihre Aufhellung durch Einsicht und Erfahrung.

Da die Ursachen für Gefühle, die wir anderen Menschen gegenüber hegen, oft in ins Unterbewußtsein abgedrängten negativen Erlebnissen — manchmal mit ganz anderen Personen, an die uns das gegenwärtige Objekt unserer Abneigung lediglich „erinnert“ — liegen, ist es gut und wichtig, daß wir auch diese Tatsache bei der Behandlung der Gefühlsäußerungen unserer Kinder berücksichtigen. So wie der Mensch eine ehrliche Freude am mitmenschlich-partnerschaftlichen Zusammensein mit anderen Menschen nur lernen kann, wenn er sich selbst von anderen anerkannt und als „gern gesehen“ erlebt, so kann auf der anderen Seite erzwungene Annäherung an als „unangenehm“ empfundene Personen — und seien es die besten Freunde der Eltern —, die Entwicklung der Kontaktfähigkeit des Kindes und des jungen Menschen empfindlich beeinträchtigen.

Schließlich sollte im Zusammenhang mit dem hier behandelten Komplex auch noch erwähnt werden, daß wir unseren Kindern auch das Recht zugestehen müssen, sich gelegentlich über uns selbst zu ärgern und uns gegenüber negative Gefühle zu haben und auch zu äußern. Auch dabei wird es nötig sein, daß wir uns mehr um eine Klärung und Aufklärung der Gründe bemühen als um eine Unterdrückung derartiger Gefühle durch eine strafende Haltung, die in dem Schwächeren zwangsläufig neue Schuldgefühle und damit den — meist aus dem Bewußtsein schnell verdrängten, dafür im Unbewußten um so intensiver wirkenden — Wunsch nach Aggression oder Rache anzufachen. In all diesen teilweise sehr diffizilen Fragen gibt es keine Rezepte; es hilft immer nur das eine: Der Erwachsene, der für sich die größere Reife und die breitere Lebenserfahrung in Anspruch nimmt, muß — gerade wegen dieser Vorurteile — als Mensch immer der verständnisvolle und hilfsbereite Partner seines

Kindes bleiben, der diesem den schmerzhaften Prozeß des Heranwachsens erleichtert, indem er ihm einerseits beweist, daß er selbst auch immer wieder an sich arbeiten, Fehler einsehen und neue Wege suchen muß, und indem er ihm andererseits das Recht zugesteht, seine Intimsphäre auch gegenüber dem liebevollsten Vater und der verständnisbereitesten Mutter abzugrenzen und „etwas für sich zu behalten“.

Da das Recht auf die Intimsphäre und die Würde des einzelnen Menschen so untrennbar miteinander verbunden sind, muß jeder — noch so gut gemeinte — Versuch eines Erziehers, Beraters oder auch Freundes, seinen Partner zur Preisgabe von Gedanken und Gefühlen zu veranlassen, die dieser nicht offenbaren möchte, als eine ernsthafte Bedrohung der gesunden Entwicklung der Persönlichkeit angesehen werden. Leider ist dies ein Fehler, der von vielen Eltern, aber vor allem auch von den Erziehern in Heimen und ähnlichen Einrichtungen — bis hin in die Jugendgefängnisse — vor allem dann gemacht wird, wenn der junge Mensch durch bestimmte Taten bereits mit dem Gesetz oder seiner Umwelt in Konflikt und dementsprechend in ein labiles seelisches Gleichgewicht, in eine, wenn auch vielleicht uneingestandene, seelische Unsicherheit geraten ist.

Wichtig für das gesunde Hineinwachsen des einzelnen in eine demokratische Gesellschaft ist auch ein kontinuierliches Erlebnis der Anerkennung der Leistungsfähigkeit, vor allem aber des Leistungswillens des einzelnen jungen Menschen. Wir machen viel zu häufig den Fehler, daß wir die objektive Qualität dessen, was unser Kind gemacht hat, zum Maßstab für Lob und Tadel nehmen. Deshalb sind wir oft so ungerecht gegenüber dem Kind, dem einzelnes oder auch vieles schwerer fällt als anderen — nicht nur im Hinblick auf materielle Leistungen, sondern z. B. auch im Hinblick auf das gesamte Verhalten. Das geschickte und das „freundliche“ Kind wird ständig gelobt, auch wenn es viel weniger Mühe aufgewendet hat als seine ungeschickten oder kontaktschwachen Kameraden. Schlimmer noch, das leistungsstärkere und das leicht zu behandelnde Kind wird den schwächeren Altersgenossen auch noch als Vorbild hingestellt, und das oft, ohne seine tatsächliche Kameradschaftlichkeit und Fairness einer Überprüfung zu unterziehen. Das alles bedeutet für das schwierigere Kind ständig wiederholte Erlebnisse der Entmutigung, die sich nach einem im seelischen Bereich gültigen Gesetz nicht etwa addieren, sondern in ihrer entwicklungshemmenden und -verbiegenden Wirkung geradezu multiplizieren. Die menschliche Degradierung kann zu sehr unerwünschten sozialen Konsequenzen führen, ohne daß wir uns des inneren Zusammenhangs bewußt werden.

Zu diesen negativen Konsequenzen gehören u. a.: Bereitwilligkeit, sich von anderen völlig abhängig zu machen, äußere Überfolgsamkeit, meist gepaart mit unterdrückten oder nur heimlich erfüllten Haß- und Rachegehlüsten, die am liebsten an Schwächeren ausgetragen werden — aber auch der Versuch, sich die vermiste Aufmerksamkeit seiner Umwelt und vor allem der „Star-ken“ durch Kaspereien und freiwilliges Sich-Lächerlich-Machen zu gewinnen.

Wollte man auf alle mit einer freiheitlichen Erziehung zusammenhängenden Probleme eingehen, so würde das weit über den Rahmen einer Abhandlung, wie sie hier vorgesehen ist, hinausgehen. Es dürfte aber wohl aus den bisherigen Feststellungen schon klar geworden sein, in welcher Richtung sich unsere pädagogischen Bemühungen bewegen müssen, wenn wir demokratische Bürger und Mitmenschen heranbilden wollen. Und es dürfte auch klar geworden sein, daß eine solche Erziehung weniger auf einzelne methodische Lehrsätze und Formeln — so wichtig diese im einzelnen sein mögen — als auf die demokratische Grundhaltung des Erziehers und seine Bereitschaft, jede neue Situation zu analysieren und immer neue Wege und Möglichkeiten zu suchen und zu finden, gegründet sein muß. Es muß sogar darauf hingewiesen werden, daß eine Anwendung derartiger Leitsätze (anfangen, wo der einzelne oder die Gruppe steht; gemeinsames Planen, Entscheidung durch Abstimmung usw.) weder einen sicheren Schutz gegen Mißbrauch und Manipulation noch eine Garantie für die Entwicklung demokratischer Grundhaltungen bedeutet. Wenn der gewählte oder kraft seines Amtes bestellte Träger einer mit Macht kombinierten Autorität nicht aus persönlicher Überzeugung die Verwirklichung der vorher beschriebenen Wertskala als seine vornehmste Pflicht ansieht oder wenn er selbst so wenig ausgereift ist, daß er das Bewußtsein, Macht über andere zu besitzen, zur Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse und zum Ausgleich für ein durch Unsicherheiten beeinträchtigtes Selbstwertgefühl benutzt, kann die bloße Anwendung äußerer Methoden sogar gefährlich werden. Sie dienen dann zur Tarnung einer den Grundwerten der Demokratie genau entgegengesetzten Politik des „persönlichen Machstrebens“.

III. Schlußfolgerungen für den Dienst im Strafvollzug

Fragen wir zum Schluß, was all dies mit der besonderen Arbeit des im Strafvollzug Tätigen zu tun hat, so können wir zunächst da anknüpfen, wo wir zu Anfang unserer Darstellung schon darauf hingewiesen haben, daß die Wirkung, die ein Mensch auf andere ausübt, nicht nur in dem besteht, was er bewußt oder gezielt in einer bestimmten Situation sagt oder tut, sondern ebenso sehr, wenn nicht oft mehr, in dem, was er ist und wie sich sein persönliches Wertsystem in seiner ganzen Persönlichkeit ausprägt. Deshalb kann der Strafvollzugsbedienstete keinen wirklichen Beitrag zur Resozialisierung der ihm anvertrauten Gefangenen im Sinne einer Eingliederung in eine demokratische Gesellschaft leisten, wenn er nicht seiner eigenen Familie und seinen eigenen Kindern gegenüber demokratische Erziehungsprinzipien vertritt — und zwar aus Überzeugung.

Seitdem die „Resozialisierung“ zu einem wichtigen Bestandteil der Aufgaben des Strafvollzuges geworden ist und seitdem sie dem Gesichtspunkt der Strafe übergeordnet wurde — besonders im Jugendvollzug — ist der Auftrag an alle Mitarbeiter in den Strafanstalten ein vordringlich pädagogischer und sozialpädagogischer, nicht nur für die „Fachkräfte“. Deshalb müssen auch die Angehörigen des Werk- und Aufsichtsdienstes sich Rechenschaft geben über die eine Frage: Wie kann ich an meinem Platz beweisen, daß ich an die Werte glaube, die in einer demokratischen Gesellschaft obenan stehen müssen — das Recht des einzelnen auf die Integrität seiner Person und die Würde des Individuums vor allem — wenn diese Gesellschaft sich nicht selbst aufgeben will?

Gerade weil der Dienst im Strafvollzug dem einzelnen soviel an äußerer Macht und Überlegenheit gegenüber dem Gefangenen gibt, muß dieser einzelne von sich aus ständig bemüht sein, alles zu vermeiden, was die Menschenwürde, die selbst dem Straffällig-Gewordenen als unverletzliches Gut bleiben muß, verletzen könnte. Ebenso muß auch der Aufsichtsbeamte und der Büroangestellte mit dafür sorgen, daß der oft durch das Versagen von anderen Menschen in seine falsche Entwicklung Hineingetriebene nicht in seinen zu Überkompensationen verführenden Unsicherheiten bestärkt, durch ein selbstgerechtes Auftreten des Bediensteten (das im Gegensatz zum gesunden Selbstwertgefühl steht) abgestoßen und durch ein oft aus falschverstandenen missionarischem Eifer stammendes rücksichtsloses Eindringen des anderen in seine Intimsphäre zu immer größerem Widerstand gereizt wird. Nicht die ständig wiederholte Aufforderung, „seine Taten zu bereuen“, verwandelt den Menschen, sondern einzig die Erfahrung, welche Freude die Begegnung mit Menschen bringen kann, die in der Lage sind, andere zu achten und anzuerkennen.

Und schließlich ist auch noch zu bedenken, daß sich gerade unter den Straffälligen eine große Anzahl von Menschen findet, die nie Gelegenheit hatte, in dem Sinne, in dem in diesen Ausführungen der Begriff „Reife“ verwendet wurde, „erwachsen“ zu werden. Wenn man ihnen helfen will, sich besser im Leben zurechtzufinden, gelten dafür notwendigerweise dieselben pädagogischen Grundsätze, wie wir sie als Voraussetzung für eine Erziehung zur Reife in der Familie geschildert haben. Auch insofern muß deshalb immer wieder betont werden, daß das berufliche und das private Leben der im Strafvollzug Tätigen von der Einstellung her eine Ganzheit und Einheit darstellen muß.

Psychotherapeutische Bildungsarbeit an Strafgefangenen (III)

von Karl Pietsch

Bei solcher festgefügtten schicksalsmäßigen Determination ist es schon ein großes Wagnis, den Menschen überhaupt für verantwortlich zu erklären. Man kann es im Grunde genommen nur im Hinblick auf die Zukunft, und Verantwortlichkeit würde dann — vom Richter zum Angeklagten gesprochen — bedeuten: wir müssen das rechtmäßige Verhalten von dir fordern, auch wenn du bisher die inneren Voraussetzungen dafür nicht besaßest. Da bei dir keine geistigen Störungen im Sinne des § 51 vorliegen, bestrafen wir dich und geben dir Gelegenheit, in der Strafanstalt die Voraussetzungen zu erwerben, künftig ein sozial wertvolles Leben zu führen.

Damit wird aber der Strafvollzug mit einer ungeheuren Verantwortung belastet: er ist nämlich dann verpflichtet, dafür zu sorgen, daß diese ethische und kulturelle Nacherziehung auch wirklich erfolgt. Diese Konsequenz scheint aber noch nie richtig bewußt geworden zu sein, höchstens in Form eines sehr schlechten Gewissens, das jeder Richter haben müßte, wenn er sich fragt, was denn nun aus dem verurteilten Täter im Strafvollzug wird.

Wir Praktiker des Strafvollzugs wissen es: er hat dort die beste Gelegenheit, sich jene sekundäre kriminelle Prägung zu erwerben, die man in der Strafanstalt von seiten der Mitgefangenen erwirbt. Denn die kümmern sich umeinander und wenn einer aufkreuzt, der noch Werte von draußen bringt, der wird in die Kur genommen, bis er eingeebnet ist und mit den Wölfen heult. Ich erinnere an die Karikatur von A. Paul Weber, auf der die Lage desjenigen dargestellt ist, der noch zögert, mit den Wölfen zu heulen. Einige abgenagte Schädel am Boden und ein Wolfsrachen, der sich schon von hinten seinem Körper nähert, führen ihm die Unentrinnbarkeit der Situation vor Augen. Das Bild entspricht dem Terror, der in einer Gruppe Krimineller in einer Gemeinschaftszelle herrscht und dem sich mancher Neuankömmling nicht mehr zu entziehen wagt, weil er sich sonst Verfolgungen und Peinigungen aussetzt.

Die eigentlich kriminelle Prägung wird wahrscheinlich überhaupt in den Strafanstalten erworben. Sie ist äußerlich an der Tätowierung zu erkennen, die trotz aller Verbote weiterblüht, und innerlich am „Ganovenjargon“, der ein Ausdruck für den kriminellen Geist ist, der im Hause herrscht und der die Seelen färbt bis in den Grund.

Strafe ist zweifellos eine pädagogische Maßnahme, und ein Straferlebnis kann weiter wirkungsvoll fürs ganze Leben sein, wenn es kurz und nachdrücklich

ist. Aber was in der Strafanstalt wirkt, ist nicht der Strafact, sondern das Milieu, in dem sich der Bestrafte über Monate und Jahre aufhalten muß. Wenn es ein läuterndes und besserndes Milieu sein sollte, müßte es ganz anders gestellt sein, als es der Fall war und auch heute noch weitgehend ist. Der Intensität, mit der die Seelenverderber in den Gemeinschaftszellen am Werke sind, indem sie die einzelnen in ihre verderbliche Kur nehmen und die Gruppe beherrschen, muß eine noch viel stärkere Intensität kultureller pädagogischer Bemühungen entgegengesetzt werden, wobei der Erzieher ebenfalls den einzelnen in seine Behandlung nehmen und sich eine Gruppe aufbauen müßte, die er mit der Kraft seiner Persönlichkeit beherrschen und führen kann.

In dieser Form hat sich meine Tätigkeit als Nervenarzt und Psychotherapeut an der Kasseler Strafanstalt seit fünfzehn Jahren abgespielt. Anfangs führte ich lediglich Einzelbehandlungen durch; bald aber ging ich dazu über, die in Behandlung stehenden Gefangenen zu einer Gruppe zusammenzufassen, die abends zwischen Arbeitsschluß und Abendbrot in meinem Dienstzimmer zusammenkam. Nach dem Wiederaufbau des Verwaltungsflügels stand dann ein schöner großer Gruppenraum für diese Arbeit zur Verfügung. Erst seit 1957 habe ich eine eigene Station im Hause, die sich Psychotherapeutische Abteilung nennt und 35 Gefangene aufnehmen kann. Das Leben auf dieser Abteilung könnte ganz nach psychotherapeutischen Gesichtspunkten gestaltet werden, wenn sie nach dem Hause zu abgeschlossen wäre. Sie ist aber völlig offen, und so herrschen in ihr weitgehend dieselben Gesetze wie im Hause; die Insassen gehen auch in dieselben Betriebe zur Arbeit und kommen dort mit allen anderen Gefangenen in Berührung. Dadurch war es nicht möglich, einen einheitlichen Geist auf dieser Abteilung einzuführen und durchzusetzen. Das Ganze ist als ein Provisorium aufzufassen. Wünschenswert wäre es, wenn der Strafvollzug eine eigene Klinik für Psychotherapie errichtete, die personell einer Universitäts-Nervenklinik angeschlossen wäre, damit auch immer genügend behandelnde Ärzte und Psychotherapeuten zur Verfügung stünden. Denn, wie man am Beispiel der Strafanstalt Kassel sieht, wird es immer schwerer, überhaupt Ärzte für den Strafvollzug zu bekommen.

Es ist noch zu bemerken, daß ich meinen psychotherapeutischen Aufgaben keineswegs in der Weise nachkommen konnte, wie es nötig gewesen wäre und wie ich es mir wünschte, da ich als einziger Nervenarzt des hessischen Strafvollzugs viel zu sehr mit anderen Arbeiten belastet bin. Meine Abteilung ist zugleich psychiatrisches Revier, nicht bloß für unsere eigene Anstalt, sondern für sämtliche hessischen Straf- und Untersuchungshaftanstalten sowie für die Gerichtsgefängnisse, die mir alle Gefangenen überweisen, die wegen psychischer Auffälligkeiten dort nicht tragbar erscheinen, nach dem historischen Wort: „Ab nach Kassel!“

So habe ich es dauernd mit Geisteskranken, Schwachsinnigen, Psychopathen, Epileptikern zu tun, die mir viel Zeit wegnehmen. Auch melden sich zu den 35 Insassen der Abteilung noch eine große Zahl von Gefangenen aus dem Hause zu ambulanter Psychotherapie, so daß eine Patientenzahl zusammenkommt, die ein einzelner gar nicht bewältigen kann. Die Masse ist bekanntlich der Tod der Psychotherapie. Ich mußte mich also die ganze Zeit „durchwurschteln“, wie man sagt, und man kann es mir nicht zum Vorwurf machen, wenn die Ergebnisse meiner psychotherapeutischen Arbeit nicht so sind, wie sie hätten sein können.

Die Einzelbehandlung wird etwa nach den Grundsätzen der freien Psychotherapie durchgeführt. Dem Patienten steht Zeit zur Verfügung ($\frac{1}{2}$ bis 1 Stunde); er kann sich also in Ruhe aussprechen; eine sehr eingehende Vorgeschichte wird erhoben, die erkennen läßt, aus welchem Milieu der Patient kommt und welche Schicksalsbedingungen ihn geprägt haben. So ersteht vor den Augen des Therapeuten die „Zeitgestalt“ des Patienten, auf Grund deren man erst seine gegenwärtige Gestalt verstehen kann. Diese legt sich vor den Augen des Therapeuten unmittelbar dar, so daß sie physiologisch, d. h. nach dem Ausdrucksgeschehen, erfaßt werden kann. An seinen Aussagen kann man außerdem erkennen, wes Geistes Kind der Gefangene ist, sein Intelligenzstand und auch der Stand seiner inneren Kultur, seiner inneren Wertwelt, werden erkennbar. Bringt er Träume, so gewinnt man Zugang zu seinem Unbewußten, d. h. zu seiner innersten Problematik, die von außen sonst höchstens zu errahnen ist.

Die Träume geben meist auch Hinweise auf die entscheidenden Erlebnisse des Patienten, die er vielleicht vergessen oder verdrängt hat, auf Personen, die von entscheidender Bedeutung für ihn waren, und auf Wesensmerkmale, falsche Einstellungen, Fehlhaltungen, die von außen nicht ohne weiteres erkennbar sind. Vor allem aber enthalten Träume auch immer Hinweise auf Entwicklungsmöglichkeiten, die noch unausgeschöpft im Patienten liegen. Es ist für den Patienten von entscheidender Bedeutung, daß er durch die Traumbesprechung Einblick in seine innere Bilderwelt gewinnt. Denn das ist sein innerstes Selbst, mit dem er auf diese Weise wieder Kontakt gewinnt. Dadurch wird das Gespräch für ihn erst erlebnishaft; er wird in der Tiefe angerührt und sieht, daß in ihm nicht bloß böse Tendenzen, kriminelle Neigungen stecken, sondern auch gute, wertvolle. Diese können sehr verschüttet sein; aber sie regen sich. Diejenige Seelenschicht, in der die Träume entstehen, vertritt immer die Ganzheit des Menschen, also auch und sogar mit besonderem Akzent diejenigen Persönlichkeitsanteile, die im bisherigen Leben des Patienten ausgeklammert waren. Man sagt, der Traum habe eine „kompensatorische Funktion“. Da bei einer kriminellen Lebensführung das Sittliche

mehr oder weniger ausgeklammert war, so erscheinen im Traum Symbole des Sittlichen, der Ordnung, der Arbeit, des Gehorsams, der angestrengten Bemühung, aus den Niederungen nach oben zu kommen; Personen tauchen im Traum auf, die in sittlicher Hinsicht als Vorbild dienen können. Der Psychotherapeut selbst wird vor allem in die Träume mit eingewoben, zum Zeichen, daß seine ordnende Kraft in der Tiefe angekommen und dort wirksam ist.

Der Psychotherapeut Ernst Rotthaus aus Bielefeld hat ein Büchlein erscheinen lassen mit dem Titel: „Das Sittliche, eine Kraft des menschlichen Unbewußten“. Hier weist er an Hand von Träumen eines sechzehnjährigen Gymnasiasten, der in der Pubertätsentwicklung steht, ohne krank zu sein, nach, wie in der Tiefenseele dieses jungen Menschen die Triebregungen immer von den sittlichen Steuerungskräften in Schach gehalten werden. Das Unbewußte des Menschen ist also keineswegs bloß der Ort der Triebwünsche, wie es Sigmund Freud eine Zeitlang sehen wollte, sondern auch der Ort der sittlichen Steuerungskräfte; es ist der Ort der Ganzheit des Menschen, wo alles noch aus *einer* Wurzel kommt, aus der Entelechie, die das Wesen des Menschen vertritt. Und dieses Wesen ist individuell und kollektiv zugleich. Der Mensch ist von Natur *zoon politikon*. Das heißt aber, daß die kollektiven Fähigkeiten schon in der Anlage in ihm vorgebildet sind. Sie brauchen allerdings der Pflege, um sich voll zu entfalten. Der sechzehnjährige Gymnasiast hat sicher ein gutes Elternhaus und eine gute kulturelle Erziehung hinter sich, so daß die ethischen Kräfte in seinen Träumen schon recht deutliche Gestalt annehmen konnten.

Bei einem Kriminellen sind sie vielleicht nur im Ansatz vorhanden oder in relativ kümmerlicher Gestaltung. Sie müssen gestärkt und differenziert werden. Das vollzieht sich im Laufe der Psychotherapie, wenn der Kontakt zum Therapeuten nur lebendig bleibt. Die Fehleinstellungen des Gefangenen kommen ja nicht bloß in den Träumen zum Ausdruck, sondern auch in seinem alltäglichen Verhalten, auch in seinem Verhalten in der psychotherapeutischen Sprechstunde, und werden so Gegenstand der Behandlung. Den Unwerthaltungen des Gefangenen setzt der Therapeut dann seine Werthaltungen entgegen; es kommt zu einer Auseinandersetzung darüber, bei der die Gegensätze eventuell sogar sehr heftig aufeinanderprallen können.

Es geht mitunter recht laut in der Sprechstunde zu; manchmal verläßt der Patient auch unter Protest das Lokal. Aber er kommt im allgemeinen wieder und hat dann etwas verdaut, was ihm zunächst unannehmbar erschien. Damit ist er einen Schritt vorwärtsgekommen. Das Tragende für diese ganze Entwicklung ist der Kontakt, eine innere Bindung, die auf dem Vertrauen basiert

und in der Liebe mitschwingt. Vom Therapeuten aus ist es die „fürsorglich denkende und handelnde Zuwendung zum Patienten“, wie Speer die therapeutische Liebesfähigkeit definiert; vom Patienten aus ist es eine Übertragung seiner Gefühle auf den Therapeuten, der positiven wie der negativen; er projiziert vieles in den Therapeuten hinein; er braucht ihn als Projektionsfigur, um sich abreagieren und innerlich entfalten zu können. Und der Therapeut muß sich hinhalten; an seiner wertgebundenen Haltung korrigiert der Patient mit der Zeit seine eigenen Fehlhaltungen.

Das ist ein langsamer Umkristallisierungs- und Wachstumsprozeß; deshalb erfordert Psychotherapie viel Zeit und Geduld.

Diese Arbeit am einzelnen Gefangenen wird nun ergänzt durch die Gruppenarbeit. Die Wirkung der Gruppenarbeit beginnt schon durch die bloße Zugehörigkeit des Gefangenen zur Gruppe. Er steht nicht mehr allein; er hat Kontakt zu den übrigen Gruppenmitgliedern und setzt sich mit ihnen auseinander. Er macht diese Auseinandersetzungen zum Gegenstand der Aussprache mit dem Therapeuten. Auf diese Weise bleiben sie unter der psychotherapeutischen Kontrolle. Mitunter muß der Therapeut einschreiten, um Konflikte austragen zu helfen. Sofern die Gruppe mit der Station, also der Psychotherapeutischen Abteilung, identisch ist, wirkt hier auch der Stationsbeamte mit. Meine Abteilung hat außerdem noch einen Sanitätsbeamten (Oberpfleger), der sozusagen meine rechte Hand ist und vieles abfangen muß, was sich auf der Station ereignet und was zu mir drängt, wenn ich durch andere Arbeit abgehalten bin.

Hier geschieht schon vieles Unwägbar, was aber formenden Einfluß hat. Zum eigentlichen Ereignis wird die Gruppenarbeit aber erst durch die gemeinsamen Abende im Gruppenraum, wo unter meiner Leitung ein Gruppengespräch geführt wird. Die Gefangenen sitzen im Kreis; ich bin in den Kreis mit einbezogen. Das Gespräch kann vollkommen frei gestaltet werden oder es schließt sich an einen Text an, der vorgetragen wird. Läßt man das Gespräch frei laufen, so kommen gewöhnlich alle die Mißstimmungen zum Ausdruck, die sich in den Gefangenen unter der Haftsituation aufgespeichert haben. Mehr oder weniger heftige und drastische Kritik wird an den Einrichtungen des Strafvollzugs und an der Justiz geübt, so daß sich die Gemüter erhitzen. Mitunter wird über einzelne Gruppenmitglieder hergezogen, die sich irgendwie mißliebig gemacht haben. Der Therapeut nimmt Stellung, wo und wie er es für angebracht oder notwendig hält. Gelegentlich muß er energisch einschreiten.

Die kriminelle Denkungsart kommt vielfach sehr offen zum Ausdruck. Hier muß der Hebel angesetzt werden. Gewöhnlich hat der Therapeut eine ganze Reihe von Leuten auf seiner Seite, die das Richtigstellen minderwertiger

Ansichten für ihn besorgen. Das ist für manche überzeugender, als wenn es der Therapeut sagt. Im ganzen dienen solche freien Gespräche mehr der Abreaktion aufgetauter Affekte und Spannungen und sind deshalb hin und wieder nötig, besonders wenn sich auf der Station Parteien gebildet haben, die sich bekämpfen. Der pädagogische Ertrag solcher Stunden scheint mir gering zu sein.

Deshalb bevorzuge ich die Stellung eines bestimmten Themas, über das diskutiert wird. Das Thema kann sich aus einem Vorkommnis im Hause ergeben oder aus einem öffentlichen Geschehnis, über das die Zeitungen berichten; ein Theaterstück, das im Hause gegeben wurde, ein Film, der gespielt wurde, ein Hörspiel aus dem Rundfunk kann zur Diskussion gestellt werden. Es ist erstaunlich, was dabei oft herauskommt. Gewöhnlich bringen die primitiveren Geister zunächst unwesentliches Material, über das man sich streitet, bis sich dann die feineren Geister vorwagen und schließlich einer eine vollendete Analyse des Stückes gibt, die ihm eben erst unter der Diskussion klar geworden ist. Gewöhnlich erheben sich dann zum Schluß einige Stimmen und fragen, warum derartige Diskussionen und Erklärungen solchen Stückchen nicht vorausgeschickt werden, da man doch dann viel mehr davon habe. Zumindest müßte im Anschluß an solche Veranstaltungen eine Diskussion in Gruppen im Hause durchgeführt werden, da sie sonst meist unverstanden verrauschen (ein Appell an die Herren Oberlehrer).

Wenn derartige Anlässe nicht gegeben sind, lese ich etwas vor, worüber dann gesprochen wird. Das Grundthema aller dieser Lesungen ist: Menschenkunde, Lebenskunde. Was ist der Mensch und wie muß sein Leben gestaltet sein, damit es in Ordnung ist? Das Bedürfnis nach solchem Wissen ist unter den Gefangenen groß. Sie möchten natürlich am liebsten direkte praktische Anweisungen, die sie schwarz auf weiß mit hinaustragen könnten. Darauf gehe ich gewöhnlich nicht ein, weil ich mir von solchen Rezepten nichts verspreche. Sie würden bestimmt nicht auf die Lebenssituationen passen, in die der Entlassene später hineingerät. Das Bedürfnis nach solchem Verhaltensschema kommt noch aus der großen Unsicherheit. Es kommt vielmehr darauf an, daß Kräfte in dem Gefangenen geweckt und gestärkt werden, die seine innere Führung übernehmen, wenn er wieder im freien Leben steht. Dazu müssen sie in seine Tiefenperson eingegangen sein, in sein Gewissen, sein Gemüt, seine Gesinnung. Sie müssen zur zweiten Natur geworden sein. Daraus ergibt sich, daß ich auch nichts von rein wissenschaftlichen Stoffen halte, die nur den Verstand ansprechen. Die intelligenten Gefangenen, die oft ein großes Wissen haben und trotzdem kriminell wurden, sind der beste Beweis, daß Verstandeskultur nicht das ist, was Kriminelle brauchen, um künftig ihr Leben zu meistern.

Der Verstand ist ein bloßer Apparat, der sich für alle Zwecke einsetzen läßt, auch für kriminelle. Psychologie z. B. kann in der Hand von Schwerverbrechern eine gefährliche Waffe sein. Einer meiner Insassen, der wegen Mordes an einem Polizisten zu lebenslänglicher Strafe verurteilt war, betrieb eifrigst Psychologie und besaß die erforderliche Begabung, aber sie war ihm nur ein Mittel zum Zweck eines Wiederaufnahmeverfahrens, in dem er seine psychologische Unschuld beweisen wollte. Zugleich analysierte er die Richter, die ihn verurteilt hatten, um nachzuweisen, daß sie nicht die geistigen Voraussetzungen gehabt hätten, seinen Fall richtig zu erkennen.

Ich biete also Menschen- und Lebenskunde fast nie in der direkten wissenschaftlichen Form, sondern in der eingekleideten Form (entsprechend den eingekleideten Rechenaufgaben in der Schule). Man muß versuchen, auf das Emotionale einzuwirken, damit die Werte, die man bietet, ins Gefühlsleben, ins Gemüt aufgenommen werden. Dazu eignen sich nun am besten Dichtungen oder Biographien, jedenfalls Werke, die aus dem Herzen kommen und auf Herzen wirken, in denen die Liebe zu Menschen und Dingen erlebbar wird und durch die die innere Bilderwelt angesprochen wird. Innere Bilder haben eine größere Wirklichkeit als Gedanken. Ein Gedanke bleibt blaß und abstrakt; ein Bild ist anschaulich und bindet Kräfte, die sonst zerflattern. Es öffnen sich auch gleich tiefere Schichten der Seele, wenn anschauliche Bilder geboten werden. Diese Bilder müssen natürlich wert-trächtig sein, also Symbolwert haben.

Am besten eignen sich deshalb für die Gruppenarbeit Märchen. Die Märchensprache öffnet sofort die Seele. Das kann man den Gefangenen an den Augen ansehen und auch an der Art, wie sie mitgehen. Auch diejenigen, die gern verlachen und spotten, horchen auf und werden ernst. Der Mund bleibt ihnen beinahe offenstehen zum Zeichen, daß sie innerlich gepackt sind. Sie staunen, d. h. sie sehen mit der Seele. Damit ist schon viel erreicht. Nun kommt hinzu, daß Märchen ja keine Geschichten für kleine Kinder sind, obwohl man sie ihnen auch schon erzählen kann, sondern daß sie zumeist Reifungsprobleme enthalten, die also erst dem Pubertierenden oder noch späteren Altern verstehbar sind. Außerdem hat in den Märchen die Wertweisheit des Volkes Gestalt gewonnen. Durch entsprechende Interpretation kann diese Wertweisheit aus der Bildersprache des Märchens herausgeschält werden, so daß den Hörern, die zunächst nur durch die Bilder fasziniert waren, plötzlich „Lichter“ aufgehen.

Ich brauche nur an das eine Beispiel zu erinnern, wo in dem Märchen vom „Königssohn, der sich vor nichts fürchtet“ der Held des Stückes durch einen Ring greifen muß, um den Apfel vom Baum des Lebens zu pflücken, und wo von dem Ring, der sich fest um den Arm schließt, eine große Kraft ausgeht, die den Königssohn zum Manne macht. In diesem Bild steckt sozusagen die ganze Wertlehre und die ganze Ethik drin — und die ganze Therapie der Kriminalität. Der Griff nach dem Apfel am Baume des Lebens ist das

Urbild aller Triebhandlungen, und der Ring, durch den die greifende Hand hindurchlangen muß, ist das Sinnbild aller Werte, die zu beachten sind, wenn der Mensch nach einem Gegenstand seines Triebbegehrens greift. Die große Kraft, die dem Helden dann zuwächst, ist die sittliche Kraft, die größer als alle natürliche Kraft ist. (Der Riese, das Symbol der rohen Naturkraft, war dieser Aufgabe nicht gewachsen). — Dies ist nur ein Beispiel unter tausenden. Aber wenn solche Bilder geschaut und meditiert werden, dann bewirken sie Umgruppierungen in der Seelentiefe und Neueinstellungen zum Leben.

Die Deutung solcher Märchenbilder muß in der Gruppenarbeit möglichst von den Gefangenen selbst gefunden werden; es bedarf oft nur kleiner Hilfen, um den Weg frei zu machen, dann kommen von allen Seiten die Deutungen gepurzelt. Man ist immer wieder erstaunt, wie vor allem die einfachen Gemüter und die Stillen, die sich sonst nicht zu Worte melden, auf einmal aus sich herausgehen und eine große Treffsicherheit in der Symboldeutung entfalten, während sich die intellektuellen Typen sehr schwer tun.

Die Märchen haben nebenbei den Vorteil der überschaubaren Kürze, während Mythen, die ebenfalls in der Symbolsprache reden, meist Riesenskomplexe sind, für die man eine große Zahl von Abenden brauchte, um sie zu interpretieren.

Die Kenntnis der Symbolsprache ist dem Psychotherapeuten durch die Traumarbeit geläufig. Träume sprechen dieselbe Bildersprache wie Märchen und Mythen; es ist die Ursprache der Menschheit, die auch heute noch in der Kunst angesprochen wird. Deshalb sind praktisch alle Kunstwerke der Welt geeignet, in der Gruppenarbeit herangezogen zu werden. Sie alle zeugen vom Menschen, wie er ist und wie er sein soll. In allen steckt ein Stück Menschenschicksal, das sich in der Polarität von Geist und Leben, von Wert und Trieb abspielt. Infolgedessen ist es hervorragendes Anschauungsmaterial für die Wertbildung bei gefangenen Kriminellen. Es steckt immer auch ihr Problem mit drin; sie können sich immer ihre Scheibe davon abschneiden.

Man muß sich dazu vorstellen, daß aus dem Seelengrund dieser Unglücklichen immer das erlösungsbedürftige Auge schnsnüdtig herausguckt und alles einsaugt, was ihm helfen kann, aus dem Elend des verschütteten Daseins herauszukommen. Deshalb tut sich da etwas, wenn auch äußerlich wenig von dem geschieht, was sich rigorose „Pädagogen“ unter Erziehung vorstellen.

Der Stoff ist also riesengroß, der sich für die wertpädagogische Gruppenarbeit anbietet; man braucht nur in die Fülle hineinzugreifen; wo man es packt, ist es nicht nur interessant, sondern auch eine Fundgrube für Wertbetrachtungen.

Wir stießen gleich am Anfang auf das Werk von Albert Schweitzer, lasen gemeinsam seine Bücher („Kindheit und Jugend“, „Aus meinem Leben und Denken“, „Zwischen Wasser und Urwald“, „Niedergang und Wiederauf-

stieg der Kultur“, „Kultur und Ethik“, „Goethe-Reden“ und wurden Mitglied des Kreises der Freunde Albert Schweitzers, der die „Rundbriefe“ herausgibt. Albert Schweitzer wird im allgemeinen auch von denjenigen Kriminellen mit Ehrfurcht anerkannt, die sonst wenig Beziehungen zur Kultur haben. „Ja, wenn alle wären wie Albert Schweitzer, dann säßen wir nicht hier“, ist eine immer wiederkehrende Redewendung unter den Gefangenen. Ihnen imponiert vor allem die Einheit von Denken und Handeln bei ihm. Seine Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben kommt auch bei den Kriminellen an, weil Albert Schweitzer in seinem Urwaldspital mit dieser Ethik ernst gemacht hat. Sie sind deshalb auch gern bereit, etwas für die Lambarene-Kasse zu spenden. Beträge bis zu 170 DM sind schon aus der Gruppe gespendet worden. Das geschieht gewöhnlich an Albert Schweitzers Geburtstag, dessen Feier in der Gruppe schon Tradition geworden ist. Die Gruppe trägt deshalb auch den Namen „Albert-Schweitzer-Gruppe“, und auch unser Gruppenraum hat diesen Namen übernommen. Ein Gefangener schuf eine Albert-Schweitzer-Büste, die im Raum aufgestellt ist; auch ein eigenhändiges Dankschreiben Albert Schweitzers für die Spenden der Gruppe hängt an der Wand.

Es gibt, glaube ich, kaum einen anderen lebenden Großen, den man so als Sinnbild für das Streben nach Kultur und Ethik vor Gefangenen hinstellen kann. — Die Gruppe hat eine eigene Bücherei, in der die Bücher Albert Schweitzers in mehreren Exemplaren vorhanden sind, so daß sie jeder lesen kann. Wenn man bedenkt, daß Albert Schweitzer eigentlich Theologe, jedenfalls ein tiefreligiöser Mensch ist, so beruht seine Wirkung wohl letzten Endes in seiner religiösen Ausstrahlung, die sich aber so innig mit seiner Menschlichkeit verbunden hat, daß sie auch denjenigen zugänglich und annehmbar wird, die gegen alles Religiöse ablehnend sind, weil sie es mit Kirche und Dogma gleichsetzen. Darin liegt wohl die besondere Bedeutung Albert Schweitzers für unsere Zeit — und auch für die Erziehungs- und Bildungsarbeit an Strafgefangenen, in denen ein religiöses Bedürfnis durchaus lebendig ist.

Über Albert Schweitzers Goethe-Reden kamen wir zu Goethe, lasen Teile aus „Dichtung und Wahrheit“ und aus „Wilhelm Meisters Lehr- und Wanderjahren“, z. B. das Kapitel über die „Pädagogische Provinz“, und landeten schließlich beim „Faust“. Dieser wurde eingehendst durchgearbeitet und stieß auf lebhaftestes Interesse.

Die Auseinandersetzung Fausts mit Mephisto wird von den Gefangenen wie ein Stück ihres eigenen Lebens empfunden. Es ist für sie ein Trost, daß sich auch so ein großer Geist wie Faust mit seinem Mephisto herumschlagen muß, der weitgehend der kriminellen Mentalität entspricht, und wenn auch Mephisto auf die Gefangenen weit größeren Eindruck macht als Faust, so bekommen sie damit doch ihren eigenen inneren Mephisto in den geistigen Griff; sie können ihn objektivieren und distanzieren. Außerdem ist Mephisto im „Faust“ ja nur das Negativum zur Wertwelt, die aus diesem Kontrast um so

strahlender hervorgeht. Das zeigt sich allerdings erst richtig im zweiten Teil des Faust, an den wir uns auch heranwagten. Wir haben mehr als ein Jahr gebraucht, um uns durch „Faust II“ durchzuarbeiten. In mancher Hinsicht ist er noch besser für unsere Gruppenarbeit geeignet als Faust I, weil er symbolgeladener, märchenhafter ist. Goethe hat selbst Faust II als „Märchen“ bezeichnet.

Für die Gefangenen ist z. B. die Eingangsszene mit dem Heilschlaf, aus dem Faust nach den Greueln des ersten Teiles gereinigt, gestärkt und frischlebendig erwacht, um „zum höchsten Dasein immerfort zu streben“, von tiefster Wirkung, weil Goethe, obwohl er Jurist war, hier die juristische Lösung ausgelassen und es den Tiefenkräften der eigenen Seele überlassen hat, aus der kriminellen Belastung zum neuen, besseren Leben hinzufinden. Es ist im Grunde die psychotherapeutische Methode, die Goethe hier anwandte, so daß man ihn als einen ersten Verkünder eines psychotherapeutisch gestalteten Strafvollzugs bezeichnen kann.

Wer in der Symbolsprache Bescheid weiß, findet keine unlösbaren Schwierigkeiten im Faust II, wenn man auch einen Kommentar hinzunehmen muß. Vieles hat sich mir mit Hilfe der Gefangenen geklärt, die aus sich heraus Deutungen finden, die mir noch unzugänglich waren.

Die Helena-Geschichte und die gesamte antike Symbolik machten es natürlich nötig, sich eingehend mit der griechischen Mythologie und den Sagen des klassischen Altertums zu beschäftigen. Manche nahmen Anstoß an den schwierigen Namen der griechischen Götter und Helden; aber der Sinngehalt der Geschichten wurde mit lebhaftem Interesse erfaßt, so daß es möglich wurde, anschließend an Faust II auch die griechischen Tragödien durchzuarbeiten: „König Oedipus“ und „Antigone“ von Sophokles, die „Orestie“ von Aeschylus und „Iphigenie“ von Eurypides, „Ilias“ und „Odyssee“ schlossen sich an, allerdings nicht in der Gedichtform, sondern in der Nacherzählung in den „Schönsten Sagen des klassischen Altertums“ von Gustav Schwab, einem Buch, das ich überhaupt zu den schönsten zähle, die es gibt.

Zur Deutung der Orestie wurde die „Tragödie des Humanismus“ von Heinrich Weinstock herangezogen; die ersten Kapitel dieses Buches gehen von der Orestie aus. Auch aus dem Buch von Wilhelm Nestle „Griechische Weltanschauung und ihre Bedeutung für die Gegenwart“ wurden einzelne Kapitel herangezogen. — Wir stießen auf Sokrates und Plato und lasen das „Gastmahl“ und die Verteidigungsrede des Sokrates. — Von der griechischen Tragödie kamen wir zu Schillers „Braut von Messina“, lasen von ihm aber auch „Verbrecher aus verlорener Ehre“.

Da ich persönlich Carl Spitteler sehr liebe, las ich mit der Gruppe seinen „Prometheus und Epimetheus“ und den „Olympischen Frühling“. Spitteler hat seine durchaus moderne Weltanschauung in ein mythisches Gewand gekleidet, wobei er die Namen und Gestalten der antiken Mythologie und Sagenwelt verwendet, die er aber mit neuem Inhalt erfüllt. Die Übersetzung

dieser mythischen Sprache in unsere Umgangssprache und die Herausschälung der menschenkundlichen Problematik aus dieser Bilderwelt ist eine sehr reizvolle Aufgabe für die Gruppenarbeit.

An biographischem Stoff habe ich die Bücher von Hans Carossa herangezogen, die ja vorwiegend autobiographisch, wenn auch „Dichtung und Wahrheit“ sind, ferner die autobiographischen Werke von Maxim Gorky, von Martin Andersen-Nexö, von August Winnig.

Zu den moderneren Autoren habe ich wenig Beziehung; deshalb wurden sie selten herangezogen. Das ist gewiß ein Manko; aber ich hatte nicht die Zeit, mich da hineinzuarbeiten. Wir lasen Kapitel aus Karl Jaspers' „Die Atombombe und die Zukunft des Menschen“, ferner Kapitel aus „Der Weg ins Leben“ von A. S. Makarenko, aus C. G. Jungs „Erinnerungen, Träume, Gedanken“, aus „Theorie des gegenwärtigen Zeitalters“ von Hans Freyer usw.

Für die Sittlichkeitsdelinquenten in der Gruppe wurde sexualethische Literatur durchgearbeitet, an der auch die übrigen Gefangenen mit Gewinn teilnahmen. Erstens sind hier wieder die Reifungsmärchen zu nennen, ferner „Geschlecht, Liebe, Ehe“ von J. H. Schultz, „Gesundes Liebesleben“ von Dr. Gerhard Ockel, „Die Ehe“ von Ernst Michel und das Ehebuch von Theodor Bovet, ferner das Buch von H. H. Muchow über die „Sexualprobleme der heutigen Jugend“ und Kapitel aus den Büchern von Bodamer.

Mehrmals führte ich Lichtbilder-Vorträge durch über die Entstehung des Menschen von der Befruchtung der Eizelle bis zur Geburt, die außerordentlichen Anklang fanden. Vielfach wurde über Probleme der Sexualität und Sittlichkeit, insbesondere über Homosexualität, Onanie, Exhibitionismus usw. auch frei diskutiert.

Es sei auch noch erwähnt, daß die Laienspielgruppe der Anstalt, die jetzt in den Händen von Herrn Oberlehrer Kynast liegt, ursprünglich auch aus meiner Gruppenarbeit hervorgegangen ist. Zuerst lasen wir Szenen aus dem „Faust“ mit verteilten Rollen vor einem größeren Publikum von Gefangenen vor, wozu ich Erläuterungen gab. Dann wurde „Weh dem, der lügt“ von Franz Grillparzer halb gespielt, halb gelesen, bis sich die besten Leser der Gruppe in dem Laienspiel „Fünf Mann ein Brot“ zum ersten Male vom Textbuch freispielten und auf die Bühne wagten. Es folgten dann noch einige Laienspiele, bis wir uns an das Stück von Max Frisch „Nun singen sie wieder“ heranwagten, bei dem ich zur Regie einen Schauspieler vom Kleinen Theater in Kassel und weibliche Kräfte von draußen hinzuzog. In dieser Weise wurde dann noch der „Zerbrochene Krug“ von Heinrich von Kleist, „Diener zweier Herren“ von Goldoni und „Unsere kleine Stadt“ von Thornton Wilder gespielt, wobei ich nur noch aufsichtsführend beteiligt war.

Später habe ich im kleinen Rahmen der Gruppe noch verschiedene Dramen mit verteilten Rollen lesen und szenenweise spielen lassen, z. B. „Tod des Handlungsreisenden“ von Arthur Miller, „Die Fliegen“ von Jean Paul

Sartre, „Nachtasyl“ von Maxim Gorky und immer wieder „Faust“, der schon zweimal ganz durchgearbeitet wurde. Es ist ferner zu erwähnen, daß ich seit 1958 eine Volkshochschulgruppe leite, in der ich hauptsächlich über die Symbolsprache in Mythen, Märchen und Träumen gesprochen habe, mehrere Semester auch über die Symbolik von Faust II.

Seit 1959 führe ich diese VHS-Gruppe, die hauptsächlich aus Frauen verschiedenen Alters besteht, durchschnittlich alle vierzehn Tage in die Strafanstalt zu einem gemeinsamen Gruppenabend mit meiner Gefangenengruppe. In bunter Reihe sitzt dann die gemischte Gruppe im üblichen Kreise, kann sich zunächst eine Weile zwanglos unterhalten, um dann über ein gemeinsames Thema zu diskutieren. Als Thema wähle ich wieder Märchen oder Kurzgeschichten oder Artikel aus Zeitungen und Zeitschriften oder Kapitel aus Büchern. Gelegentlich wird eine Feier veranstaltet, z. B. in der Adventszeit oder um Ostern oder Pfingsten. Dann wird auch gesungen und musiziert. Es bilden sich auf die Weise Partnerschaften, die auch noch in der Form weitergeführt werden, daß Briefe gewechselt und Besuche durchgeführt werden und daß bei der Entlassung der bisherige Gefangene an der Pforte von seiner Betreuerin abgeholt und auf seinen ersten Gängen begleitet wird. Die Betreuung kann sich dann auch noch weiter fortsetzen.

Durch diese gemischte Gruppenarbeit ist es möglich, das weibliche Element in die Erziehungs- und Bildungsarbeit an Strafgefangenen einzuführen. Das ist von großer Bedeutung, weil Frauen es ja viel besser verstehen, auf die Seele des Gefangenen einzugehen und weil sich viele Gefangene, wenn sie die ersten Hemmungen überwunden haben, Frauen gegenüber viel besser mit ihren Sorgen und Nöten erschließen, so daß sich Verkrampfungen und Verstimmungen lösen und diese Gefangenen dann auch viel aufgeschlossener sind für die Einflüsse der Wert-Erziehung. Erstaunliche Wandlungen habe ich schon sich vollziehen sehen unter dem Einfluß solcher mütterlicher oder auch junger Frauen, die sich eines Gefangenen in liebevoller Art annehmen. Daß die Liebe hierbei in den Grenzen der fürsorglichen Zuwendung bleibt und nicht in Erotik ausartet, ist die besondere Kunst und Schwierigkeit, die gelernt und gemeistert werden muß. Von seiten der Gefangenen ist natürlich die Bereitschaft, mit Eros zu reagieren, groß. Es wird sich auch nicht vermeiden lassen, daß Eros immer irgendwie mitschwingt; aber er muß sich immer wieder transponieren und sublimieren in den Eros paidagogos, der sich der besonderen Bildungsaufgabe bewußt ist, die hier zu leisten ist.

Wenn ich zuletzt noch die Frage nach den Erfolgen meiner psychotherapeutischen Bildungsarbeit an Strafgefangenen, die zwangsläufig kommen muß, gleich hier abfange, so ist zunächst zu sagen, daß ich bisher keine Zeit gehabt habe, dieser Frage durch katamnestische Erhebungen nachzugehen. Ich habe mir das für die Zeit nach meiner Pensionierung vorgenommen. Ich kann also nicht mit Statistik und mit Zahlen aufwarten. Mit vielen ehemaligen Gefangenen stehe ich noch in Verbindung; sie sind z. T. schon acht oder

zehn Jahre in der Freiheit und sind nicht rückfällig geworden, obwohl sie z. T. erhebliche Vorstrafen hatten und für chronisch Kriminelle gehalten wurden. Einige haben meine Abteilung mehrmals passiert und sind dann doch rückfällig geworden; es handelte sich da vor allem um Sexualtäter, die dann schließlich in Sicherungsverwahrung gelandet sind. Die Macht der Triebverwirrung war hier so groß und so eingefleischt, daß auch Psychotherapie offenbar nichts mehr ausrichten konnte. Vielleicht war aber auch die Behandlung nicht intensiv genug.

Jeder Psychotherapeut hat auf Grund seiner eigenen menschlichen Grenzen nur eine bestimmte Reichweite und auf Grund seiner eigenen Persönlichkeitsstruktur auch nur eine bestimmte Affinität zu bestimmten Typen von Patienten, denen er voll gerecht werden kann. Andere Typen liegen mehr in seinem Schatten und haben es schlechter. Das läßt sich leider nicht ausschließen.

Die perfekte Psychotherapie wird erst der Elektronen-Roboter leisten; Gott bewahre uns vor ihm! Solange Menschen sie ausüben, bleibt Psychotherapie ein unvollkommenes Tun wie alles Menschliche. Außerdem braucht man sich durch Mißerfolge und durch Rückfälligkeit nicht entmutigen zu lassen. Die Rückfälligkeit gibt es auf allen Gebieten. Jeder Mensch hat seine persönliche Rückfälligkeit auf irgendeinem Gebiet und lernt, bescheiden zu werden.

Die Kirche hat ihre Institution auf die Sünden-Rückfälligkeit aufgebaut und rechnet von vornherein mit der Erbsünde, womit sie wahrscheinlich recht hat. Die Ärzteschaft lebt weitgehend von der Rückfälligkeit ihrer Patienten. Nur dem armen Kriminellen wird sie so rigoros angekreidet, daß er wieder und wieder sitzen muß, oft wirklich nur wegen Kleinigkeiten. Ich sehe da eine Ungerechtigkeit. Aber da es nun mal so ist, sollte man es ihn wenigstens nicht entgelten lassen und sollte sich seiner immer wieder liebevoll-fürsorglich annehmen. Und deshalb ist auch die Erfolgsstatistik eigentlich ziemlich unwesentlich. Die Hauptsache ist, daß wir weiter fortfahren in der Liebe zu den Bedrängten. *)

Abraham Adolf Baer

von Manfred Stürzenbecker

Beim Tode von Abraham Adolf Baer im Jahre 1908 erklärte Kurt W. F. Boas in der Medizinischen Klinik: „So ist mit Baer einer der verdienstvollsten Sozialhygieniker dahingegangen. Sein Leben war mühevoll, sein Werdegang dornenvoll, aber ihm blieb die äußere Anerkennung nicht versagt. Sein Name und seine Werke werden in den Annalen der Gefängnis Hygiene und Alkoholforschung immer mit Ehren genannt werden.“ Auch in anderen bedeutenden medizinischen Blättern wurde damals sein Wirken gewürdigt. Jedoch 50 Jahre nach seinem Tode ist sein Name und sein Werk vergessen,

*) Dieser Artikel ist die Wiedergabe eines Referates, das der Autor anläßlich einer Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft der Oberlehrer an Justizvollzugsanstalten in der BRD in Kassel gehalten hat.

obwohl seine Anschauungen im Grundsätzlichen heute noch nicht überholt sind. Wer war dieser Arzt, dessen man sich nicht mehr erinnert?

Abraham Adolf Baer wurde am 26. Dezember 1834 in Filehne in der Provinz Posen geboren. Seine Eltern waren Juden. Sie scheinen nicht begütert gewesen zu sein. Er studierte in Berlin, Wien und Prag Medizin und promovierte im Mai 1861 mit einer gynäkologischen Arbeit an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin. Der junge Arzt hatte seine medizinische Ausbildung an den bedeutendsten Stätten der Medizin im deutschen Sprachgebiet erhalten. Nach dem Staatsexamen ließ er sich als praktischer Arzt in Naugard in Pommern nieder. 1866 wurde er im Nebenamt Arzt an der dortigen Strafanstalt. Hier wurde sein Interesse an Gefängnis Hygiene und an den Fragen der Kriminalbiologie geweckt, Gebieten, denen später seine Lebensarbeit gelten sollte. Baer beschäftigte sich mit Maßnahmen, die zur Abstellung der unhygienischen Verhältnisse im Gefängnis führen könnten. Aus seinen praktischen Erfahrungen und kritischer systematischer Bearbeitung der Literatur entstand sein erstes größeres Werk „Die Gefängnisse, Strafanstalten und Strafsysteme, ihre Einrichtung und Wirkung in hygienischer Beziehung“, das 1871 in Berlin erschien. In diesem Buch gab er eine erste Zusammenfassung seiner Erfahrungen und Auffassungen über die Hygiene im Strafvollzug. Am Feldzug 1870/71 nahm er als Arzt teil und wurde mit dem EK II ausgezeichnet.

Als das erste Haus des Strafgefängnisses Plötzensee bei Berlin, das dem preußischen Justizministerium unterstand, in Betrieb genommen wurde, wurde Baer Oberarzt an dieser Anstalt. An dieser — damals modernsten — preußischen Strafanstalt bemühte er sich, seine Vorstellungen vom Strafvollzug zu realisieren. Baer organisierte den ärztlichen Dienst in der Anstalt. Außer dem Oberarzt war ein Assistenzarzt am Gefängnis angestellt, der dort Wohnung nehmen mußte. Der Assistenzarzt hatte sich den Anschauungen des Oberarztes zu fügen. Der Oberarzt war Mitglied der Aufsichtskommission des Strafgefängnisses. Er war zur Teilnahme an den Sitzungen der Kommission verpflichtet. An der Konferenz der Gefängnisbeamten hatten beide „Hausärzte“ teilzunehmen. Die „Hausärzte“ erhielten von der Anstaltsdirektion täglich die Meldung vom Zu- und Abgang der Gefangenen. Zu allen Räumen der Anstalt war ihnen Zutritt zu gewähren. Zur Unterstützung der Anstaltsärzte in der Behandlung und Pflege der Kranken waren eigene Krankenschwäger als Beamte einzustellen. Wenigstens der Oberaufseher des Lazarets mußte ein geprüfter Heilgehilfe sein. Für die Verwaltung der Hausapotheke wurde ein „geprüfter Apotheker“ vorgesehen. Das Aufsichtspersonal wurde angewiesen, den Ärzten „von jeder eingetretenen körperlichen und geistigen Erkrankung eines Gefangenen unverzüglich Meldung zu machen“. Versäumte ein Beamter diese Meldung, dann sollte er der Direktion zur Anzeige gebracht werden. Heute erscheint die Vorschrift banal, für die damalige Zeit war sie aber eine wichtige Neuerung, und die Strafandrohung — die Melde-

pflcht bei versäumter Meldung weist auf eine Dienststrafe hin — unterstreicht die Bedeutung, die man diesen Meldungen beimaß.

Der kranke Gefangene wurde vom Arzt in Behandlung genommen. Dieser hatte zu bestimmen, ob er im Lazarett aufgenommen wird oder nicht. Nach Möglichkeit sollten die Gefangenen in ihren Zellen bleiben. Falls ein Gefangener wegen seines Krankheitszustandes aus Einzelhaft in ein gemeinsames Krankenlokal gebracht werden mußte, hatte der Arzt diese Maßnahme gegenüber der Anstaltsleitung durch ein schriftliches Gutachten zu begründen. Die Ärzte sollten ihre Krankenbesuche in der Regel vormittags abstaten. Jeder Kranke sollte wenigstens einmal am Tag von einem „Hausarzt“ besucht werden. Die verordneten Medikamente sollte er eigenhändig in das Rezeptbuch einschreiben. Bei ihren Ordinationen hatten die Ärzte *„Einfachheit und Sparsamkeit zu beachten, jedoch ohne es am Nötigen fehlen zu lassen.“* Wegen der Krankenkost war das Krankenkostregulativ zu beachten.

Schon in Naugard hatte Baer ein Schema für den Nahrungsetat erarbeitet. Für Plötzensee wurde von ihm gemeinsam mit der Anstaltsleitung eine detaillierte Speise-Ordnung entworfen.

Die „Hausärzte“ hatten darüber zu wachen, daß ihre Anordnungen von Kranken und Wärtern befolgt wurden. Sie mußten ein Journal über die Lazarett- und Revierkranken sowie ein Krankenbuch, *„in das sie bei länger dauernden interessanten Fällen ihre pathologischen und therapeutischen Beobachtungen eintragen“*, führen. *„Auf Leidens- und Krankheitszustände des Gemüths und Geistes der Gefangenen sollen die Hausärzte ihr besonderes Augenmerk richten; außergewöhnliche Anordnungen aber in der Regel erst beantragen resp. treffen, wenn sie den Fall mit dem Director oder in der Beamtenconferenz besprochen haben. In zweifelhaften Fällen haben sie sich auch von den Aerzten in der Heimath des Kranken Auskunft über dessen früheres Befinden und über die Gesundheitsverhältnisse von dessen Familie zu erholen. Die Geschichte über geheilte und nicht geheilte Geistesstörung eines Gefangenen geben die Hausärzte dem Director zu den Akten.“*

Bei Lebensgefahr eines Kranken hatten die Ärzte den zuständigen Hausgeistlichen zu benachrichtigen. Beim Tode eines Gefangenen hatte der Assistenzarzt die Leichenschau vorzunehmen und einen schriftlichen Bericht an den Direktor zu senden. Leichen, die nicht an die Angehörigen ausgehändigt wurden, seziierte der Assistenzarzt. Bei den „Anatomieleichen“ sollte sich der „Hausarzt“ von der Anatomie das Sektionsprotokoll einholen. Außer diesen Aufgaben wurde den Ärzten aufgetragen:

„Neben der Behandlung der Kranken liegt den Hausärzten auch die fortwährende sanitätspolizeilich-technische Überwachung der Anstalt hinsichtlich ihrer Einwirkung auf Gesundheit und Leben der Gefangenen ob. Sie haben deshalb:

- a) über die zweckmäßige Erwärmung und Lüftung der Wohn- und Arbeitsräume,
 - b) über die Reinlichkeit der Gefangenen und der Orte, wo sie sich aufhalten,
 - c) über die zweckmäßige Bewegung der Gefangenen im Freien und den rechten Gebrauch der Wasch- und Badeeinrichtungen,
 - d) über die gute Beschaffenheit der Kost, des Brodes, des Trinkwassers, der Kleidung und Bettung,
 - e) über die unzweifelhafte Gefahrlosigkeit der von den Gefangenen betriebenen Beschäftigungen in gesundheitlicher Beziehung
- sorgfältig zu wachen und bedacht zu sein, daß etwa vorgefundenen Mängeln und Mißständen Abhilfe verschafft werde.“

Dem Oberarzt wurden folgende Dienstaufgaben zugeteilt:

1. Er ist für alle Maßnahmen und Einrichtungen, die die Gesundheit betreffen, verantwortlich.
2. Er hat die Kost und die Beschäftigung der Gefangenen zu überwachen.
3. Er hat monatlich einmal alle Detentionsräume zu besichtigen.
4. Auf Anforderung der Direktion hat er die Personaluntersuchungen bei Beamten durchzuführen.
5. Ebenfalls hat er auf Anforderung der Gefängnisdirektion Zeugnisse und Gutachten über den Gesundheitszustand der Gefangenen auszustellen.
6. Ihm obliegt der ärztliche Dienst in den Isoliergefängnissen. Jeden Gefangenen muß er monatlich einmal auf seiner Zelle besuchen.
7. Mit Ausnahme des Sonntags muß er täglich zu einer bestimmten Zeit in der Anstalt sein. Zweimal in der Woche hat er das Lazarett zu inspizieren und den Besuch im Inspektionsbuch zu verzeichnen.
8. Jährlich hat er einen Bericht über die sanitären Verhältnisse der Anstalt zu erstatten.

Der Assistenzarzt hatte

1. den ärztlichen Dienst im Lazarett zu versehen;
2. täglich die im Lazarett befindlichen Kranken wenigstens einmal am Tage zu besuchen, die Arznei und Diäten anzuordnen; die Invalidenstation mußte zweimal wöchentlich revidiert werden;
3. die Aufnahmeuntersuchungen der eintretenden Gefangenen vorzunehmen;
4. die vorgemeldeten Gefangenen des 1. und 2. Gefängnisses täglich abzufertigen;
5. die Isolierzellen des Hauses 1 und 2 einmal im Monat zu revidieren;

6. jede Woche einmal die Schlaf- und Arbeitssäle zu besichtigen;
7. die Unterbeamten der Anstalt in Krankheitsfällen unentgeltlich zu behandeln (auf die Familien dieser Beamten war diese Pflicht nicht ausgedehnt);
8. am Jahresende einen Bericht über seine amtliche Tätigkeit zu verfassen.

Auf Grund dieser Dienstinstruktion, die eine straffe Organisation des ärztlichen Dienstes schuf, wurde in Plötzensee gearbeitet. Zur Allgemeinen Deutschen Ausstellung für Hygiene und Rettungswesen zu Berlin 1882 gab das preußische Justizministerium einen Bericht über die hygienischen Erfahrungen im Strafgefängnis Plötzensee heraus. Obwohl kein Autour der Schrift angegeben ist, kann nicht daran gezweifelt werden, daß Baer der Verfasser war.

Ein besonders schwieriges Problem war die Bekämpfung der Tuberkulose in den Strafanstalten. Baer ging dieser Frage nach und legte in seinem 1883 gehaltenen Vortrag „Ueber das Vorkommen der Phthisis in Gefängnissen“ Vorschläge zur Eindämmung der Seuche vor, die sich als äußerst praktisch erwiesen. Am Ende des Jahrhunderts faßte er seine langjährigen Erfahrungen im Strafvollzug in seinem Handbuch „Die Hygiene des Gefängniswesens“ zusammen, das eine systematische Bearbeitung dieses Gebietes darstellt, wie sie seitdem nicht wieder erschienen ist. Auf seine kleineren Arbeiten zu Problemen des Strafvollzugs kann hier nicht näher eingegangen werden.

Durch die Erfahrungen im Strafvollzug angeregt, bildeten kriminalbiologische Fragen sein Arbeitsfeld. Hier sei nur auf sein 1893 erschienenes Werk „Der Verbrecher in anthropologischer Beziehung“ hingewiesen. Baer wandte sich darin gegen die Lehre von Lombroso vom geborenen Verbrecher. Zwar stellte er fest, daß ein großer Teil der Verbrecher körperliche und geistige Defekte aufwies, aber einen charakteristischen Typ im Sinne Lombrosos konnte er nicht finden. Im Jahr 1901 veröffentlichte Baer eine Studie „Der Selbstmord im kindlichen Lebensalter“.

Weder die Gefängnishygiene noch die Kriminalbiologie sind Gebiete, die einen größeren Personenkreis ansprechen. Anders liegen die Verhältnisse auf seinem dritten Arbeitsgebiet, der Bekämpfung des Alkoholismus. Auf dieses Problem stieß Baer bereits während seiner Tätigkeit als Anstaltsarzt in Naugard. Er sammelte Material über die Trunksucht. In Plötzensee konnte er weiteres umfangreiches Material zusammentragen. 1878 erschien sein umfassendes Werk „Der Alkoholismus, seine Verbreitung und seine Wirkung auf den individuellen und sozialen Organismus, sowie die Mittel, ihn zu bekämpfen“ — eine kritische, umsichtige Zusammenfassung der damaligen Kenntnisse vom Alkoholismus. Hoppe sagte 1908: „Baer hat die festen Grundlagen, das Stützwerk des mächtigen Baues geschaffen, als welcher sich die heutige Wissenschaft vom Alkohol darstellt.“ Baer hat u. a. mit den Anstoß zur Gründung des „Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ gegeben und gehörte zeitweise dem Vorstand an. Bis zu seinem

Tod hat Baer in zahlreichen größeren und kleineren Schriften zu den Problemen des Alkoholismus Stellung genommen, wobei er den Standpunkt der Mäßigkeitsbewegung vertrat. Die Kontroversen zwischen den Anhängern im Mäßigkeits- und im Abstinentenlager waren ihm zuwider, denn er hatte die Unfruchtbarkeit des Streites erkannt und auch öffentlich darauf hingewiesen. Vielleicht liegt einer der Gründe, daß man diesen bahnbrechenden Forscher vergaß, darin, daß er nicht Vorkämpfer einer Richtung wurde, sondern sich kritisch mit Tatsachen und Meinungen auseinandersetzte.

Im Vorstehenden haben wir die wissenschaftlichen Leistungen Baers kurz gewürdigt. Jetzt sollen nur noch einige Daten seines Lebensweges nachgetragen werden. Außer seiner Tätigkeit als Oberarzt am Strafgefängnis Plötzensee übernahm Baer 1879 die Stellung eines Bezirks-Physikus beim Berliner Polizeipräsidium, wodurch ihm sanitäts- und medizinalpolizeiliche Aufgaben übertragen wurden. Seine Leistungen als Medizinalbeamter fanden Anerkennung durch die Ernennung zum Geheimen Medizinalrat. Im Alter von 74 Jahren starb Abraham Adolf Baer am 22. Februar 1908 in Berlin an den Folgen eines Diabetes und einer Myokarditis.

Boas beschreibt die Persönlichkeit Baers in seinem Nachruf:

„Dabei war Baer von seltener Bescheidenheit und bezaubernder Güte und Höflichkeit. Für jeden hatte er ein freundliches Wort, er liebte es, andere anzuregen und ihnen weitgehende, seiner Ansicht nach fruchtbringende Expektationen zu eröffnen.“

Auch von anderen Autoren wird dieses Urteil übereinstimmend geteilt. Zu seinen Lebzeiten genoß er in der Medizinalbürokratie hohes Ansehen; oft wurde sein Rat eingeholt. Es ist schwer verständlich, daß eine Persönlichkeit, deren Arbeiten die Grundlage der modernen Gefängnishygiene und der Anti-alkoholbewegung schufen, völlig in Vergessenheit geraten ist.

Weitere Literatur:

Hugo Hoppe, Geh. Medizinalrat Dr. Baer †, Münchner Medizinische Wochenschrift, 55, 1908, 1026—1028.

B. Laquer, Adolf Baer †, Deutsche Medizinische Wochenschrift, 34, 1908, 518—519.

Kurt W. F. Boas, A. Baer †, Medizinische Klinik, 4, 1908, 421—422.

Erläuterungen zu dem Modell und den Plänen des Strafgefängnisses bei Berlin zu Plötzensee, ausgestellt auf der Allgemeinen deutschen Ausstellung für Hygiene und Rettungswesen zu Berlin 1882 durch das Königliche Preußische Justizministerium, Berlin 1882.

Vorarbeiten für ein Strafvollzugsgesetz

von Albert K r e b s

Die Reformbestrebungen im Bereich des deutschen Strafvollzugs und auf dem Gebiet des Strafrechts geben Anlaß, erneut Fragen einer Strafvollzugsgesetzgebung zu erörtern.

I.

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland enthält in Art. 74 Ziff. 1 die Bestimmung: „Die konkurrierende Gesetzgebung erstreckt sich auf das Strafrecht und den Strafvollzug“.

Damit ist klargestellt, daß gesetzliche Bestimmungen über den Strafvollzug sowohl von den Ländern als auch dem Bunde selbst erlassen werden können. Die deutschen Länder und der Bund haben aber bisher in weiser Beschränkung ihrer Hoheitsrechte von einer Strafvollzugsgesetzgebung abgesehen. Nachdem die Landesjustizverwaltungen (für Hamburg die Gefängnisbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg) bereits 1953 den Erlaß einer bundeseinheitlichen Untersuchungshaftvollzugsordnung vereinbarten, verständigten sie sich 1961 weiter über eine bundeseinheitliche Dienst- und Vollzugsordnung.

Auf Grund dieser beiden ins einzelne gehenden Vollzugsordnungen wird der Freiheitsentzug in den Vollzugsanstalten der Länder bundeseinheitlich durchgeführt. Sie stellen Vorarbeiten für ein Strafvollzugsgesetz dar, sollen aber keinesfalls etwa zum Gesetz erhoben werden. Ein Strafvollzugsgesetz sollte ein Rahmengesetz sein, das von perfektionistischer Regelung der Einzelheiten absieht, vor allem die Aufgaben der Vollzugsinstanzen regelt und die Rechtsstellung des Gefangenen so eindeutig wie möglich festlegt. Rahmengesetze dieser Art liegen im Auslande, z. B. in Schweden mit dem Gesetz über den Vollzug von Freiheitsstrafen vom 21. Dezember 1945, bereits vor. Andere Staaten regelten den Vollzug der Freiheitsstrafe gesetzlich im Rahmen ihres Strafgesetzbuches, z. B. die Schweiz im Strafgesetzbuch vom 1. Januar 1942, das mit verschiedenen Änderungen noch heute in Kraft ist.

Wie aus den bisherigen Ergebnissen der Bemühungen um eine Erneuerung des Strafrechts in Deutschland, den vorliegenden Entwürfen zum StGB von 1958 bis 1963 hervorgeht, ist die Aufnahme von Bestimmungen über den Vollzug der Strafen und Maßregeln der Besserung und Sicherung nicht vorgesehen, vielmehr soll ein Strafvollzugsgesetz die Folgerungen aus dem kriminalpolitischen Programm des Entwurfs zum Strafgesetzbuch ziehen (EStGB 1962, S. 103), d. h. ein Strafvollzugsgesetz soll erst nach dem Strafgesetz geschaffen

werden. Dies halte ich in bezug auf den zeitlichen Ablauf für sehr bedenklich; ein Strafvollzugsgesetz sollte mindestens gleichzeitig, am zweckmäßigsten vor dem Strafgesetz in Kraft treten (A. Krebs, Strafvollzugsfragen in bezug auf die Strafrechtsreform. In: Strafrechtspflege und Strafrechtsreform. Hrsg. Bundeskriminalamt Wiesbaden, 1961, S. 257—270).

II.

Seit dem Jahre 1871, der Abfassung des derzeit geltenden Strafgesetzbuchs, wurden verschiedene Entwürfe zu einem Strafvollzugsgesetz den zuständigen parlamentarischen Gremien zugeleitet. Der bedeutendste stammt aus dem Jahre 1927, die Zeitereignisse hinderten seine abschließende Bearbeitung. Da aber sowohl die Rechtsstellung der Beamten und der Gefangenen als auch die Formen und Mittel des Strafvollzugs einer gesetzlichen Regelung bedürfen, erscheint es dringend notwendig zu prüfen, welche vorbereitenden Arbeiten geleistet werden müssen, um ein zeitgemäßes Strafvollzugsrecht zu entwickeln.

Es ist die Regel, nur dann über ein Problem ernsthaft zu diskutieren, wenn seine Gegebenheiten gründlich erkannt sind. Daher sollte als erste Aufgabe eine Erhebung in sämtlichen Vollzugsanstalten der deutschen Länder in Angriff genommen werden. Dabei müßte zunächst geklärt werden, wer diese anstellt. Da auf dem Gebiet des Strafvollzugs eine konkurrierende Gesetzgebung besteht, wäre es zweckmäßig, wenn Bund und Länder, d. h. das Bundesjustizministerium in Zusammenarbeit mit den Justizministerien der deutschen Länder, ein Gremium bestimmten, das diese Erhebungen durchführt. Für die Durchführung einer solchen Aufgabe gibt es ein Vorbild in Canada. Dort wurde unter Berücksichtigung der staatlichen Besonderheit Canadas von dem Generalgouverneur am 27. Februar 1936 eine Kommission ernannt, die sich aus einem Richter des obersten Gerichtshofs, einer Privatperson und einem Journalisten zusammensetzte und den Auftrag erhielt, Feststellungen zu treffen über

(1) die Behandlung der Verurteilten in den Vollzugsanstalten, die Klassifikation der Täter, den Bau der Vollzugsanstalten, die Organisation der Vollzugsabteilung, die Ernennung der Vollzugsbeamten, die Behandlung, die den verschiedenen Gruppen von Gefangenen gewährt werden sollte, den Schutz der Gesellschaft, die resozialisierende und rehabilitierende Behandlung, die Beschäftigung der Gefangenen, die Arbeit der Gefangenen, die Be- bzw. Entlohnung der Gefangenen;

(2) die gesamte Verwaltung, Haushaltsführung, Disziplin und Ordnung der Vollzugsanstalten;

(3) die Zusammenarbeit zwischen behördlichen und freien Organisationen zur Verhütung von Verbrechen einschließlich der strafbaren Handlungen Jugendlicher und der Berücksichtigung von Hilfsmaßnahmen für die zur Entlassung Kommenden;

(4) die bedingte Entlassung einschließlich der Entlassung auf Parole oder auf Bewährung, nach dem „Ticket of Leave Act“ und der Entlassung nach Strafende.

Der dem kanadischen Justizministerium von dieser Kommission am 4. April 1938 vorgelegte Bericht enthält alle Unterlagen, deren Kenntnis allein die Beurteilung der Lage der Beamten und der Gefangenen im Rahmen der Vollzugseinrichtungen ermöglicht. Es sollte bei uns entsprechend verfahren werden, weil allein auf solchen Grundlagen ein lebensnahes Strafvollzugsgesetz erarbeitet werden kann. Dabei sollte die Beteiligung der Länderparlamente, in denen z. T. auch Gefängnisausschüsse gebildet wurden, vorgesehen werden. Neben den genannten Erhebungen scheinen aber noch weitere Vorarbeiten notwendig. Der Strafvollzugausschuß der deutschen Länder, ein Unterausschuß der Justizministerkonferenz, sollte alsbald mit den Beratungen eines Entwurfs eines Strafvollzugsgesetzes beginnen, wobei die einzelnen Länder in möglichst enger Zusammenarbeit mit den Leitern ihrer Vollzugsanstalten auch zu klären hätten, welche Einzelheiten in dem Rahmengesetz ihre gesetzliche Regelung finden müssen. Die Notwendigkeiten des Alltags würden damit dem Gesetzgeber nahegebracht.

Eine Möglichkeit, diese Erhebungen zu unterbauen, bestünde weiter in der Veröffentlichung des wesentlichen Inhalts der Jahresberichte der Vollzugsanstalten aller deutschen Länder. Damit erhielten die parlamentarischen Gremien und die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über den Stand des Gefängniswesens zu unterrichten. Auch hier liegt ein vorzügliches englisches Vorbild vor in dem „Report of the Commissioners of Prisons. Presented to the Parliament by the Secretary of State for the Home Department.“

Schließlich sollte noch geprüft werden, ob und in welchem Rahmen ähnlich wie die „Große Strafrechtskommission“, die den vorliegenden Strafgesetzbuch-Entwurf mit erarbeitete, eine „Große Strafvollzugskommission“ gebildet werden könnte. Da der Vollzug der Freiheitsstrafen seinem Wesen nach nicht so sehr auf theoretischen Prinzipien aufgebaut, sondern wesentlich auf die Erfahrungen der Praxis gegründet werden muß, erscheint es notwendig, bei der Zusammensetzung dieser „Großen Strafvollzugskommission“, die gegebenenfalls von Bund und Ländern gemeinsam vorzunehmen wäre, Strafvollzugspraktiker zu beteiligen. Eine solche Kommission sollte m. E. nicht mehr als etwa zehn Männer und Frauen umfassen, die — und das müßte zur Voraussetzung gemacht werden — berufliche Verantwortung für den Vollzug von Freiheitsstrafen trugen oder sich fachwissenschaftlich mit den Problemen ernsthaft befaßten.

III.

Diese Aufzählung von Möglichkeiten mit kurzer Begründung wird hiermit zur Erörterung gestellt. Ich bin mir dabei bewußt, daß gegen die einzelnen Vorschläge Einwände erhoben und Ergänzungsvorschläge vorgebracht werden können, bin aber der Meinung, daß die Verwirklichung des einen oder anderen Vorschlags zur unabdingbaren Voraussetzung für das Gelingen eines Strafvollzugsgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland gemacht werden müßte.

Die Praktiker des Vollzugs können die genannten Gremien, d. h. den Bundestag und die Länderparlamente, das Bundesjustizministerium und die Landesjustizverwaltungen zunächst nur bitten zu prüfen, welche Vorarbeiten als besonders dringend und zweckmäßig erscheinen und dann diese Erhebungen einzuleiten. Es wäre ein bedauerlicher Rückschlag, wenn im Rahmen der Strafvollzugsreform Bemühungen um eine Strafvollzugsgesetzgebung nicht auf der möglichst sicheren Grundlage der Erhebungen über die Praxis und der Feststellung der wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Vollzug von Freiheitsstrafen erfolgten.

Hafterleichterungen im Erziehungsvollzug

von Ernst Bernhard

Die folgenden Überlegungen kommen aus dem Erfahrungsbereich des Jugendstrafvollzuges. Für die Behandlung von Erwachsenen dürften sie nur bedingt gelten. Da jedoch das Ziel in beiden Fällen das gleiche ist, die Resozialisierung, könnte ein Vergleich nützlich werden.

Ziele des Jugendstrafvollzuges sind Erziehung und Resozialisierung. Und wer mit vielen jungen Strafgefangenen spricht, gewinnt immer deutlicher den Eindruck: Die Ziele des Jugendstrafvollzuges sind ihre eigenen Ziele. Fast alle bejahen — innerlich wenigstens — ihre Strafe und wollen einen neuen Zugang zum Leben und zur Gemeinschaft finden.

Trotzdem wird die Strafzeit für die meisten zur versäumten Gelegenheit eines Neubeginns und für viele der Beginn eines verpfuschten Lebens. Das mag zum Teil an den charakterlichen und schicksalsmäßigen Belastungen liegen, an denen fast alle jungen Gefangenen zu tragen haben. Das kann aber auch zum Teil an der Erziehung liegen, der die jungen Menschen bei uns begegnen.

Erziehung ist doch — ähnlich wie die Kunst zu befehlen — die Kunst verborgene Wünsche zu erkennen und sie den Weg zur Erfüllung gehen zu lehren. Wer das in oberflächlich billiger Art versucht, wird bald enttäuscht.

Gärt doch in jedem gesunden jungen Menschen der Drang und die Sehnsucht, sich an der Härte der Verhältnisse zu bewähren, Schwierigkeiten zu meistern, um daran zu wachsen und die Kräfte zu erproben.

Keine Pädagogik verliert diesen gesunden Drang ungestraft aus den Augen, das lehren die Jugend-Krawalle. Junge Menschen brauchen in der unübersichtlichen und ausweglosen Tretmühle einer modernen Industriegesellschaft Felder jugendgemäßer Tat und Leistung. Gilt das schon in der „Freiheit“ unserer industrialisierten Gesellschaftsordnung, gilt es erst recht in der Mauer unserer Haftanstalten.

Der gesunde Drang, die körperlichen und charakterlichen Kräfte einzusetzen und zu bewähren, spricht etwa aus folgenden Wünschen: „Was ich angestellt habe, will ich in Ordnung bringen.“ „Ich will Versäumtes nachholen, um einmal mehr zu leisten.“ „Ich möchte mein Leben auf eine neue Grundlage stellen.“

Wünsche sind zwiegesichtig. Verstellt man ihnen die gesunde Erfüllung, vergeilen sie und treiben entstellte Ausdrucksformen: „Ich will mich nicht mehr erwischen lassen.“ „Ich will mir die Strafzeit bequem machen und alles absitzen.“ „Ich will mir eine Bewährungsentlassung rausschinden.“

Der innere Gehalt dieser Wünsche gleicht sich wie Bild und Spiegelbild, und sie entscheiden den weiteren Verlauf des Schicksals: ob es sich in kraftvoll-gesunder Bewährung erfüllt oder ob es sich — gewissermaßen seitenverkehrt — in eitlen Trugbildern verliert.

Die pädagogische Aufgabe des Jugendstrafvollzuges ist nun, negative Wünsche und Verhaltensweisen in ihre positive Ausdrucksform umzusetzen. Die Voraussetzungen dafür sind vor allem bei Erstbestraften günstig. Die Erschütterung durch Tat, Verhaftung, Untersuchung und Verhandlung legt zumeist die positiven Wesens- und Wunschkräfte frei. Kommt der Strafvollzug diesen Kräften nun entgegen?

Es gibt Hafterleichterungen, die mir von diesem Standpunkt bei Jugendlichen durchaus zweifelhaft erscheinen (Bewegungsfreiheit, Rauchen, Freihand-Büchertausch, „wohnliche“ Zelle usw.). Sie machen die Freiheitsstrafe zu einer etwas humaneren Form der mittelalterlichen Verstümmelung. Trifft sie nicht den Leib, so verstümmelt sie — bei stufenweiser Betäubung — doch die Lebenszeit. Das Ergebnis solcher Erziehung ist zu oft der unauffällige, auf brav getarnte Asoziale, ist Gleichgültigkeit oder gar der Ganovenstolz auf die abgessenen Jahre.

Die Verurteilung zu einer Strafe von unbestimmter Dauer beseitigt diese Gefahr nicht. Oft unterstützt sie nur noch die Neigung, zu augendieuern und zu kriechen. Die Äußerungen von Wiederkehrern sprechen jedenfalls dafür.

Welche Forderungen muß daher der Pädagoge an Hafterleichterungen stellen, wenn sie seine Arbeit unterstützen sollen?

Sie sollten ein Ausdruck der Anerkennung einer Leistung sein. Nichts gliedert einen Menschen rascher in eine Gemeinschaft, macht ihn aufgeschlossener für menschliche Bindung als die Freude an der eigenen Leistung und die Anerkennung der Mitmenschen. Sie sollten den Kontakt vom Insassen zu seinem Betreuer fördern. Gutes menschliches Verhältnis, gegenseitige Achtung ist die Grundlage aller Erziehung. Sie sollten dem jungen Menschen eine klare Verpflichtung auf ein selbstgewähltes Nahziel bringen, an dessen Bewältigung er seine Kräfte erleben und erproben kann.

Wie lassen sich diese Forderungen unter den heutigen Verhältnissen verwirklichen? In den Lebensbereichen Unterricht, Sport, Freizeit konnte ich folgende Möglichkeiten der Vergünstigung erproben. Sie seien zur Diskussion gestellt:

1. Teilnahme an Fortbildungskursen. Voraussetzungen: Ordentliche Leistungen in der Schule — die Zulassung zur Teilnahme wird damit zur Anerkennung. Gefahr: Überforderung des Durchhaltevermögens. Ein Kurs sollte daher nach sechs Wochen einen gewissen Abschluß anstreben.
2. Mitarbeit an der Gestaltung des Unterrichts und der Unterrichts-Rundfunksendung. Voraussetzung: Ordentliche Leistung im Schulunterricht (durchdachte Beiträge zum Unterrichtsgespräch, schriftliche Arbeiten). Es ergaben sich eine Reihe fruchtbarer und realisierbarer Vorschläge.

Wenn man es freistellt, Vorschläge zu machen, erntet man außer billigen Wünschen nicht viel. Ist die Annahme und Besprechung eines Vorschlages eine Anerkennung, dann steht solcher Unterricht von Anfang auf der Grundlage gegenseitiger Achtung, und die interessierte Mitarbeit ist gesichert.

3. Die Weiterführung des Unterrichts zum Selbstunterricht. Voraussetzung wie bei 2. Der Insasse verpflichtete sich für etwa vier Wochen, ein selbstgewähltes Thema durchzuarbeiten und abschließend darüber zu berichten. Der Lehrer stellte das Lehrmaterial zur Verfügung und kontrollierte die angefertigten schriftlichen Notizen, erörterte aufgetauchte Fragen und stellte das Schlußthema. Die Gespräche waren für beide Beteiligten oft von beachtlichem Wert.
4. Das Training für den Erwerb eines sportlichen Leistungsabzeichens wäre wünschenswert. Leider fehlen dafür bei uns die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen.

Freilich, all diese Wege werden nur Teilerfolge zeitigen, solange der Mittelpunkt der Resozialisierung, die Arbeit, ihren heutigen Charakter als Über-

brückungshilfe und Betäubungshilfe behält. Viele junge Menschen würden hart arbeiten, um ihre Tat wiedergutzumachen und um ein neues Leben ohne das beunruhigende Gefühl sittlicher und moralischer Schuld zu beginnen. Es wäre hier zu überlegen, ob sich nicht wenigstens im Jugendstrafvollzug eine Schwerpunktverschiebung von der Zeitstrafe zur Leistungsstrafe — Erarbeiten eines bestimmten Betrages unter den Bedingungen der Haftanstalt — ermöglichen ließe.

Denn allein die vollbrachte Leistung, nicht die abgesessene Zeit gliedert einen Menschen in die Gemeinschaft wieder ein. Zugleich aber weckt sie den Hunger nach neuen Leistungen. Diese Frage sollte daher hinter jeder Haftvergünstigung im Erziehungsvollzug stehen: Erfüllt sie den Wunsch nach bequemerer Strafzeit oder erschließt sie dem Drang nach Bewährung der Wesenskräfte ein Wirkungsfeld und dient sie dem innersten Wunsche vieler junger Gefangener: „Ich will mir in der Strafzeit die Grundlage eines schöneren Lebens schaffen.“

Jugendkriminalität und Bewährungshilfe in den USA

von Helmut Freund

Anfang Juli 1963 erhielt ich ein Stipendium, verbunden mit der Aufgabe, in den USA den „Programmierten Unterricht sowie die neuen Lehrmaschinen“ während der großen Ferien zu studieren und darüber ausführlich zu berichten. Ergänzend hierzu konnte ich beim Municipal Court und beim Narcotics Court in Chicago Illinois sowie beim Center for Programmed Instruction, an drei Vorträgen über „Jugendkriminalität und Bewährungshilfe“ sowie an Führungen durch Jugendgefängnisse teilnehmen.

Ich will versuchen, eine kurze Zusammenfassung der erwähnten Vorträge zu geben, die — in erster Linie — für uns — als Lehrer und Erzieher — interessant sein dürften.

Die Vorträge befaßten sich mit dem Thema „Jugendkriminalität, ihre Ursachen, Verhütung und Bekämpfung“ sowie „Jugendkriminalität und Bewährungshilfe“. In diesen Vorlesungen, die Justice Helman Blumenthal abhielt, wurde über das starke Anwachsen der von Jugendlichen begangenen Delikte, wie Bandenbildung, Gewaltdelikte, Kraftfahrzeug-, Rauschgift- und Alkoholmißbrauch gesprochen, Delikte, die gerade in Amerika die breite Öffentlichkeit in besonderem Maße fortwährend beunruhigen:

Über die „verdorbene“ heutige Jugend spricht man und diskutiert man in weiten Kreisen Amerikas genauso viel wie in der übrigen Welt. Wer aber

fragt danach, wer diese Jugend zu dem gemacht hat, was aus ihr manchmal geworden ist, und wer macht den ernsthaften Versuch, die entstandenen seelischen Schäden der Jugendlichen zu heilen? Als Staatsbürger und als Mitglieder von Jugendverbänden und privaten Hilfsorganisationen müßten wir uns alle noch viel mehr der betreuenden erzieherischen Aufgabe an gestrauchten Jugendlichen aktiv widmen. Wir müssen bedenken, daß viele „Bewährungshelfer“ in den USA manchmal fast aussichtslos überlastet sind, weil auf einen Bewährungshelfer oft über dreihundert Jugendliche kommen, die ausschließlich nur von ihm allein zu beraten und zu betreuen sind.

Es ist schon eine schwierige Aufgabe, als Pädagoge 15—20 normal begabte und entwickelte Jugendliche zu erziehen. Um wieviel schwieriger ist daher die Aufgabe, dreihundert mehr oder weniger entgleiten Jugendlichen beizustehen! Dies übersteigt oftmals die körperliche und seelische Kraft jedes noch so opferbereiten Helfers. Auch ist es sehr leicht, Jugendstrafanstalten sowie die Ergebnisse der Bewährungshelfer zu kritisieren. Aber was kann getan werden, um echte Hilfe zu leisten?

Die Kriminalstatistik des Bundesstaates Illinois zeigt gerade bei den Jugendlichen eine steigende Kriminalität bis zum 25. Lebensjahr. Der vielfach krasse Unterschied zwischen körperlicher Entwicklung und seelischer Reife, Minderwertigkeitskomplexe, Auflehnung gegen Autorität und Elternhaus, die überschüssige Kraft der Jugendlichen sowie Freizeitprobleme spielen in den Jahren, bis sich das Leben junger Menschen festigt, eine maßgebende Rolle.

Gerade im Alter von 14—18 und 18—21 Jahren ist in fast allen Bundesstaaten der USA eine steigende Zunahme der Jugendkriminalität festzustellen. Auch altersbedingt verschiebt sich die Art der Straftaten; die hohe Kriminalität im Alter von 30—50 Jahren ist ebenfalls sehr beunruhigend, weil in diesen Jahren doch gerade die eigenen Familienmitglieder als gutes Vorbild für die heranwachsenden Jugendlichen gelten sollten.

Hierzu ein Auszug aus der Kriminalstatistik des Bundesstaates Illinois:

Alter der Straffälliggewordenen im Jahre 1960		Alter der Straffälliggewordenen im Jahre 1961	
	v. H.		v. H.
12—18 Jahre	7 0/0	14—18 Jahre	7 0/0
18—21 „	21 0/0	18—21 „	15 0/0
21—25 „	18 0/0	21—25 „	16 0/0
25—30 „	20 0/0	25—30 „	18 0/0
30—40 „	16 0/0	30—40 „	20 0/0
40—50 „	12 0/0	40—50 „	19 0/0
50—60 „	4 0/0	50—60 „	3 0/0
ab 60 „	2 0/0	ab 60 „	1 0/0

Reihenfolge der Straftaten Jugendlicher in Großstädten:

1. Diebstahl allgemeiner Art
2. Kraftfahrzeugdiebstahl
3. Bandenbildung
4. Körperverletzung
5. Einbrüche
6. Rauschgift- und Alkoholdelikte
7. Raub und räuberische Erpressung
8. Vorsätzliche Brandstiftung

Vergleiche ergeben ebenfalls höhere Straffälligkeit als vor dem zweiten Weltkriege, besonders bei den männlichen Jugendlichen zwischen dem 14. und 18. bzw. dem 19. und 20. Lebensjahr.

Damit ein junger Mensch kriminell wird, müssen bekanntlich viele Komponenten zusammenwirken. Womit versuchen aber die Erwachsenen die sogenannte verdorbene Jugend zu bessern und sie auf den richtigen Weg zurückzuführen? Nur mit dem erhobenen Zeigefinger, durch Strafen oder durch Einsperren in Anstalten allein ist es nicht getan. Ebenfalls ergibt sich die Frage, wie sich Haftstrafen psychologisch geschehen auf die Jugendlichen auswirken. Man könnte auch fragen, was geschieht, wenn der jugendliche Kriminelle wieder als Mensch unter Mitmenschen in der Freiheit lebt, wenn er sich also wieder bewähren soll? Was geschieht nach seiner Entlassung aus den Strafanstalten? Was wird an ideeller und materieller Hilfe zu den eigenen Bemühungen des Entlassenen geleistet? Verfügen wir über genügend sogenannte „Freizeitzentren“? In den USA findet man im allgemeinen viel Verständnis für den jugendlichen Gefangenen und dessen spätere Betreuung, ja es gibt sehr viele öffentliche und private Verbände und Hilfsorganisationen, die nach der Haftentlassung denjenigen jungen Menschen, die vom geraden Wege abgekommen und gestrauchelt sind, Beratung und Hilfe geben.

Man muß sich immer wieder fragen: Warum begingen Jugendliche diese strafbaren Handlungen? Was hat sie dazu geführt oder veranlaßt? War es Umweltbeeinflussung, versagten die Erzieher oder war es sogar Veranlagung, oder wirkten alle diese Komponenten auf die straffällig gewordenen Jugendlichen ein? Was aber bestrafen wir dann bei ihnen? Ihre Eltern und damit ihre Veranlagung und Erziehung konnten sie sich ja nicht selbst aussuchen! Andere, die nicht so viel Glück hatten, die nicht in einem geborgenen Heim, mit ausreichender Nestwärme, umgeben und betreut von Vater und Mutter aufwachsen konnten, werden allzu leicht immer wieder erneut straucheln und verurteilt werden. Es sollen hier keineswegs die Taten der Jugendlichen beschönigt werden, und doch geht es darum, daß man objektiv die Tat beurteilt und den jungen Menschen, wenn man ihnen begegnet, unter Einsatz der eigenen Kräfte hilft, nicht mehr rückfällig zu werden, zumal die Rückfallquoten jährlich in beängstigendem Umfange zunehmen.

(Da ich mich persönlich sehr für eine Rückfallstatistik interessierte, versuchte ich, in der später folgenden Diskussion danach zu fragen, jedoch konnten meine Fragen nicht präzise beantwortet werden, da keine einheitliche Rechtsprechung in den einzelnen Bundesstaaten der USA besteht und durch den Wegzug vieler straffällig gewordener Jugendlicher eine Rückfallstatistik kein klares Bild ergibt.)

Verantwortungsbewußte Pädagogen, Juristen und Geistliche haben heute eine äußerst schwere Stellung; sie alle wissen um zahlreiche Mängel in der Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten, jedoch beobachten sie alle aufmerksam Rückschläge und Fortschritte sowohl in den USA als auch in anderen Ländern. Werden nun einmal andere Wege erprobt, so werden diese neuen Wege leider allzuoft von der Öffentlichkeit und der Presse stark kritisiert und angegriffen. Sogar dieselbe Presse, die gestern noch für einen humaneren Strafvollzug und für bessere Methoden der Betreuung Jugendlicher in einem Zeitungsartikel eintrat, wird morgen, wenn wieder ein sensationeller Fall die Öffentlichkeit bewegt, sofort nach strengsten Maßnahmen und erbarmungsloser Bestrafung rufen. Lehrer, Geistliche und Juristen stehen gerade in unserer Zeit ständig zwischen zwei Fronten und müssen dauernd damit rechnen, daß sie von allen Seiten angegriffen werden. Vieles kann getan werden, um die Straffälligkeit Jugendlicher von vornherein zu begrenzen, durch großzügige Errichtung von sogenannten „Freizeitzentren“. Was könnte aber auch getan werden, um Rückfälle Jugendlicher zu vermeiden? Es geht doch wohl auch in erster Linie darum, daß Jugendliche in Anstalten gebessert werden sollen.

Folgende Versuche in Kanada und Schweden, ebenfalls in einzelnen Bundesstaaten der USA, haben viel Erfolg gehabt:

Straffällig gewordene Jugendliche werden z. B. nicht in eine Anstalt gesperrt, sondern mit einem Jugendleiter sowie einem Psychologen in die Wälder des Nordens geschickt. In einem Blockhaus erwartet sie eine sogenannte „Hausmutter“, die sie in dieser Zeit mütterlich betreut, für die Jugendlichen kocht und sorgt. Die Jugendlichen arbeiten in kleinen Gemeinschaften von zehn bis fünfzehn Mann für ein normales Gehalt im Wald beim Holzfällen. Psychologe und Jugendleiter lernen während dieser Zeit die Jugendlichen am besten kennen, und es entsteht fast immer ein gutes kameradschaftliches Verhältnis zwischen ihnen. Oft werden dabei Fragen gestellt, die unter normalen Umständen im Sprechzimmer des Psychologen nie freimütig geäußert worden wären. Der Jugendleiter sorgt nach beendigem Arbeitseinsatz, daß für jeden einzelnen Jugendlichen eine Arbeitsstelle vermittelt wird.

Auch wurden in einzelnen Bundesstaaten neue Wege bei der Anlage von Erziehungsanstalten beschritten. Die Jugendstraffälligen arbeiten tagsüber in nahegelegenen Kleinstädten und werden nachmittags mit einem Omnibus abgeholt und in die Anstalten zurückgebracht. Für jeden Gefangenen ist ein

eigenes sauberes Zimmer mit offenen Türen vorhanden, helle Eß- und Freizeiträume geben den Gefangenen ein gewisses Gefühl der Selbstverantwortlichkeit und Freiheit.

Viele Gefangene in Jugendstrafanstalten können durch Fernkurse weiterstudieren und sich auf Examen vorbereiten. Sie erhalten die Möglichkeit, sich einer Berufsausbildung zu unterziehen, da gerade gründliche berufliche Kenntnisse den Jugendlichen Selbstvertrauen und Zuversicht geben. Sie können sich während ihrer Internierungszeit ihrer Begabung und Ausbildung entsprechend bei Anstaltsarbeiten bewähren, ihr Lohn wird normal berechnet und ihnen nach Abzug der Unterbringungskosten usw. voll ausbezahlt. Es ist zu hoffen, daß gerade der Gedanke der beruflichen Ausbildung durch Lehrwerkstätten, Fernkurse und Wochenendseminare sowie durch künstlerische und geistige Betätigung den Jugendlichen hilft, bei der späteren Entlassung den Weg in die Gemeinschaft leichter zu finden. Ebenfalls soll erreicht werden, daß Entlassenen nach ihrer Internierungszeit die Möglichkeiten zu weiteren beruflichen und schulischen Ausbildungsmöglichkeiten offenstehen. Es ist ebenso erstrebenswert, daß die staatsbürgerliche Erziehung innerhalb des gesamten amerikanischen Schulwesens noch mehr gepflegt wird und Jugendliche in ihrer Freizeit gut betreut werden.

(Auf meine wiederholt gestellte Frage, daß ich fast täglich in amerikanischen Zeitungen von „wilden Ausschreitungen“ in amerikanischen Gefängnissen las, wurde freimütig zugegeben, daß besonders im Süden noch sehr vieles zu wünschen übrig sei. Aber gerade das sei ja ein Grund dafür, daß man die Öffentlichkeit aufzurütteln versuchen müsse).

In abschließenden Diskussionen wurde allgemein darauf hingewiesen, daß die Zunahme der gerade von Jugendlichen begangenen Delikte sowie die hohen Quoten der Rückfälligkeit vorbestrafter Jugendlicher in den USA nur relativ meßbar seien. Besonders hervorgehoben wurde nochmals die Bedeutung von Familie, Schule, privaten und kirchlichen Jugendorganisationen für die Erziehung zu anständiger und deliktfreier Lebensführung sowie die Gefahren, die von jugendgefährdendem Schrifttum, Rundfunk- und Fernsehdarbietungen und gewissen Filmen ausgehen können, die leider allzuoft mit Hilfe sogenannter „geheimer Verführer“ (appeals) und unter Zuhilfenahme moderner tiefenpsychologischer Verfahren („Bedingte Reflexe“), angeborene Bedürfnisse und Triebe mit beliebigen anderen Ereignissen koppeln.

Gerade die Reklame, Werbung und Propaganda bedienen sich dieser bedingten Reflexe in den USA in steigendem Maße.

Hierzu einige Beispiele: Im Werbefilm wird ein appetitanregender saftiger Pfirsich zusammen mit einer bekannten Zigarettenmarke gezeigt, dann dieselbe Firmenmarke mit saftigen, den Nahrungsbetrieb mobilisierenden Ananasscheiben usw. Im Unbewußten gerade jugendlicher Menschen tritt eine

Verknüpfung (Koppelung) zweier Dinge, die eigentlich nichts miteinander zu tun haben, ein, und der Schritt zum ersten Rauchversuch ist bereits getan.

(Andere Beispiele: Darstellung von Lebensfreude = tanzendes Paar (Bewegungs- und Lebenstrieb) mit einem alkoholstarken Getränk gekoppelt (Beispiel von Alkoholmißbrauch), eine hübsche junge Dame (spricht besonders den Geschlechtstrieb des jungen Mannes an) zusammen mit einem Auto (Beispiel für Autodiebstahl) usw.)

In jedem Falle müßten Werbepsychologen, die solche Zusammenstellungen, Koppelungen, die noch durch entsprechende Farbgebung und manches andere intensiviert werden, behutsamer vorgehen, um besonders Jugendliche vor „Reizüberflutungen“ — seelischer und körperlicher Art — auf der Grundlage falscher Koppelungen zu bewahren. Gerade hier müßte auch mit Hilfe von „Public Relations-Erkenntnissen“, durch Unterrichtung der öffentlichen Meinung und planmäßig gepflegte Verbindung zu Behörden, Unternehmen, sozialen Gruppen usw., durch sachgerechte Informationen, Mittel und Wege gefunden werden, um der zunehmenden Jugendkriminalität entgegenzuwirken.

Das „Erziehungsgefängnis“ (Prison-école) von Oermingen

von Franz Kempa

Gemäß Verfügung des Generalstaatsanwalts in Düsseldorf vom 14. 10. 1963 (451—34) war ich für die Zeit vom 17. 10. 1963 bis 31. 10. 1963 zu einem Studienaufenthalt an dem Erziehungsgefängnis in Oermingen/Elsaß abgeordnet.

Am 17. 10. 1963 brachte mich der Zug von Düsseldorf über Köln und Trier nach Saarbücken, wo ich über die Grenze in Richtung Straßburg weiterfuhr und nach einer knappen Stunde meinen Bestimmungsort erreichte.

Oermingen ist ein typisch elsässisches Dorf mit ca. 1500 Einwohnern, von denen die meisten von der Landwirtschaft leben. Industriebetriebe gibt es nicht. Von der Ortschaft durch die Bahnlinie Saarbrücken—Straßburg getrennt, erhebt sich nach Westen ein sanft ansteigendes und 10 ha großes Wiesengelände. Hier wurde in den letzten Jahren vor dem zweiten Weltkrieg durch das französische Kriegsministerium eine Kaserne zur Ausbildung einer Spezialabteilung für den Dienst in der Maginot-Linie erbaut. 1947 übernahm

die französische Justizverwaltung Gelände und Kaserne und richtete dort ein Erziehungsgefängnis, die Prison-école Oermingen ein.

Die Prison-école Oermingen war mir vor meiner Abordnung nicht mehr ganz unbekannt: in einem Erlebnisbericht von Dr. Busch, Kassel, veröffentlicht in der „Zeitschrift für Strafvollzug“ (Nr. 6 — Jg. 6) ist sie kurz erwähnt, und Herr Regierungsdirektor Dr. Selge hat in Nr. 6 — Jg. 11 dieser Zeitschrift darüber ausführlich berichtet.

Der Gesamtkomplex Prison-école Oermingen gliedert sich in zwei Teile, in die eigentliche Anstalt und in die Wohnblocks für Anstaltsbedienstete. Eine Straße, die das Anstaltsgelände durchschneidet und von Oermingen nach dem 5 km entfernten Dorf Kaulhausen führt, trennt beide Teile voneinander. Die Wohnblocks mit insgesamt 81 Wohnungen, den früheren Unterkünften für Offiziere und Unteroffiziere, werden zur Zeit von 272 Beamten, Angestellten und deren Angehörigen bewohnt. Beamte wohnen mietefrei, bei Angestellten beträgt die Miete $2\frac{1}{2}\%$ des Gehalts.

Das eigentliche Gefängnis stellt eine ca. 2,5 ha große bebaute Fläche dar und hat die Form eines Rechtecks, auf dessen Innenfläche Sportplätze angelegt sind und das von sieben einzelnen Kasernenbauten flankiert wird. An der Schmalseite am Gefängniseingang stehen zwei einstöckige Gebäude (u. a. für Torkontrolle und Verwaltung), auf der Gegenseite die Küche und der Versammlungsraum, der auch als Aula oder Turnhalle dient. Die Breitseiten des Rechtecks werden von je zwei zweistöckigen Blocks begrenzt. Drei Blocks dienen zur Unterbringung von Gefangenengruppen, in dem vierten sind Räume für Kirche, Lazarett, Bücherei, Besuche und Freizeitgestaltung.

Eine Gefängnismauer gibt es nicht, wohl aber einen 2 m hohen Maschen- drahtzaun. Hinter diesem liegen unweit und frei im Gelände drei Gebäude für Lehrwerkstätten und — eigens eingezäunt — der Block für die Gefangenen-Zugangsgruppe und schließlich das Arresthaus. Die Zäune haben Durchgangstüren, die in der Regel verschlossen sind. Soweit es der Dienst erfordert, werden sie von Aufsichtsbeamten aufgeschlossen.

Zum Gefängnispersonal gehörten im Oktober 1963 insgesamt 121 männliche und 8 weibliche Kräfte.

Davon waren beschäftigt:

- 5 in der Verwaltung,
- 17 als Educateurs (Erzieher),
- 9 als Instructeurs (Werkmeister und Lehrlingsausbilder),
- 83 im Aufsichtsdienst.

Außerdem waren tätig:

- 1 Fürsorgerin,
- 1 Medizinisch-technische Assistentin.

Ferner nebenberuflich:

- 1 Arzt,
- 1 Psychiater,
- 1 Berufsberater,
- 1 katholischer Pfarrer,
- 1 evangelischer Pfarrer.

Die 8 weiblichen Hilfskräfte verteilen sich auf Kanzlei, Küche, und Fürsorgerhilfsdienst.

Der pädagogische Dienst ist den Educateurs (Erziehern) übertragen. Diese haben entweder Abitur oder ein gleichwertiges Examen bestanden oder sind aus dem Aufsichtsdienst — nach mindestens fünfjähriger Dienstzeit — hervorgegangen. Jeder Educateur muß an einem pädagogischen Lehrgang der Justizverwaltung in Paris teilgenommen und die anschließende Prüfung bestanden haben. Für die endgültige Anstellung als beamteter Erzieher wird ferner die erfolgreiche Ableistung eines Probejahres gefordert.

Die Erziehungsarbeit in Oermingen erfährt normalerweise weder durch Krankheit noch durch Urlaub oder Abwesenheit eines einzelnen Educateurs eine Unterbrechung; denn für 10 Erziehungsgruppen sind 17 Erzieher eingesetzt, bei Ausfällen ist also immer eine Vertretung vorhanden.

Das Aufgabengebiet eines Erziehers ist sehr umfangreich. Seine Erledigung wird einmal alljährlich von der Justizverwaltung in Paris überprüft.

Der Erzieher ist im einzelnen in seiner Gruppe

- Vertreter der Eltern,
- Vertrauter und Beschützer der jungen Häftlinge,
- Helfer in persönlichen Anliegen und in besonders gelagerten Fällen,
- Psychologe,
- Lehrer,
- Sportlehrer,
- Erziehungsleiter
- und „Hausmeister“ in der Wohngemeinschaft.

Der Educateur muß u. a.:

- Kulturkreise (mit Film, Fernsehen, Diascop, Büchern) veranstalten;
- Ausspracheabende durchführen;
- Tagesmeldung über besondere Vorkommnisse, Überführung, Essen usw. erstatten;
- Gefangenenbriefe zensieren;

sorgfältige und eingehende Einzelbeobachtung anstellen, Einzelgespräche führen, Persönlichkeitsforschung betreiben und deren Ergebnisse schriftlich niederlegen;

die Erziehungsakte unter Hinzuziehung der Beiträge des Arztes, Psychiaters, Fürsorgers und Klassenlehrers führen;

der Erziehungskommission die Erziehungsberichte und -ergebnisse vortragen und entsprechende Vorschläge unterbreiten;

Berichte an die Justizverwaltung und andere Behörden (Gemeinde, Militär usw.) anfertigen.

In Oermingen ist im Gegensatz zu unseren Jugendgefängnissen eine Erziehungsgruppe verhältnismäßig klein. Sie umfaßt zur Zeit 14 junge Gefangene. Nur deshalb kann ein Educateur seine Aufgaben erfolgreich erledigen.

Der Tagesdienst des Erziehers dauert an den Werktagen jeweils von 14 bis 20 Uhr. An den Sonnabendnachmittagen und den ganzen Sonntag herrscht unter seiner Leitung ausschließlich Sportbetrieb. Der Sonntagsdienst wird durch freie Tage vergütet, die im Anschluß an den Tarifurlaub genommen werden können. Ein Educateur ist so im Kalenderjahr ca. zwei Monate und mehr nicht im Dienst.

Für den Dienst eines Instructeurs (Werkmeister) ist der Nachweis einer handwerklichen Fachausbildung mit Gesellen- oder Meisterprüfung erforderlich. Bewerber werden von der Anstalt einer fachkundlichen Vorprüfung unterzogen, von deren Ergebnis es abhängt, ob der Bewerber zu einem pädagogischen Schulungskurs nach Paris einberufen wird. Nach erfolgreicher Beendigung dieses Lehrgangs erfolgt dann die Übernahme als Werkmeister im Angestelltenverhältnis.

Der Werkmeister-Dienst dauert täglich von 7.30 bis 11.30 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, sonnabends nur von 7.30 bis 11.30 Uhr.

Lehrwerkstätten, fachliche Ausbildung und theoretischer Unterricht werden im Auftrage der Justizverwaltung in Paris von der zuständigen Handwerkskammer kontrolliert beziehungsweise visitiert.

Oermingen kann mit 200 Gefangenen belegt werden. Jedes Jahr treffen im Abstand von zwei Monaten fünf Transporte ein, die in Fresnes bei Paris zusammengestellt werden. Im Juli erfolgt keine Neuaufnahme, da von Juli bis August Ferienbetrieb herrscht. Die Anzahl der aufzunehmenden Gefangenen richtet sich nach der Zahl der freien Plätze, eine Überbelegung gibt es nicht.

Die Auswahl der für Oermingen zugelassenen Gefangenen, die rechtskräftig verurteilt sein müssen, trifft die Zentralverwaltung der Justiz in Paris,

- a) auf Grund eigenen Beschlusses oder
- b) nach Berücksichtigung von Einzelanträgen interessierter Gefangener oder
- c) nach Vorschlag der Aufsichtsdienstleiter in anderen Strafanstalten oder
- d) auf Empfehlung der rechtsprechenden Gerichte.

Mir wurde als derzeitiger Gefangenenbestand die Zahl von 209 genannt. Davon sollten 5 unter 18 Jahren, 140 zwischen 18 und 21 Jahren, 40 über 21 Jahre alt sein. Der Rest rekrutierte sich aus 20 älteren Gefangenen, die ausschließlich als Hausarbeiter oder Spezialarbeiter (Heizer, Schuhmacher u. a.) eingesetzt waren.

Die Anstalt Oermingen dient ausschließlich der Erziehung und Berufsausbildung junger Gefangener im Alter von 18 bis 25 Jahren. (Häftlinge unter 18 Jahre sind dort selten.) Für die Überstellung nach Oermingen sind weder Herkunft, Vorleben, Ausbildung, Vorstrafen und Strafart ausschlaggebend, sondern nur das Lebensalter, die Dauer der noch zu verbüßenden Strafe (mindestens 18 Monate) und die Möglichkeit, den Gefangenen zu erziehen, ihn einen Beruf erlernen zu lassen und ihn schulisch zu fördern. Das wird auch vor dem Häftling nicht geheimgehalten. So soll ihm die Bezeichnung „Centre-école“ auf dem großen Schild am Eingangstor deutlich machen, daß er eine Fortbildungsstätte betritt. (Nichteingeweihte halten tatsächlich die Anstalt nur für eine Schule besonderer Art, aber nicht für ein Gefängnis.)

Im Verwaltungshaus der Zugangsgruppe las ich folgenden weithin sichtbaren Spruch:

*„Die Vergangenheit liegt hinter dir!
Jetzt nütze hier Zeit und Möglichkeiten,
für deine Zukunft zu arbeiten!“*

Nicht ohne Absicht hat man auch die Lehrwerkstätten nicht in die Umzäunung der Anstalt einbezogen. Der Gefangene soll sich gewissermaßen frei fühlen und ebenso schaffen und arbeiten. Vergitterte Fenster sind nirgends vorhanden. Hieb- und Schußwaffen sind für alle Dienststellen verboten, sie dürfen auch nirgends aufbewahrt werden. Müssen Polizeibeamte die Anstalt betreten, so werden sie aufgefordert, ihre Waffen abzulegen.

Fluchtmöglichkeiten sind natürlich gegeben, es werden auch Entweichungen verzeichnet. Sie werden aber tagsüber spätestens nach Ablauf einer halben Stunde festgestellt, da der Häftling immer unter Aufsicht steht. Während der Nacht werden von Aufsichtsbeamten insgesamt 6 Kontrollen durchgeführt, deren Uhrzeiten sich von Nacht zu Nacht ändern. Es müssen auch Kontrolluhren gestochen werden.

Der Vollzug ist progressiv gestaltet.

Es werden 5 Stufen unterschieden:

1. Die Stufe der Beobachtung, die 6 Wochen dauert,
2. die Stufe der Erziehung, die mindestens 3 Monate dauert,
3. die Stufe der Gebesserten, die mindestens 3 Monate dauert,
4. die Stufe des Vertrauens, die mindestens 3 Monate dauert und
5. die Stufe der Halbfreiheit.

Abgesehen von dieser Stufenzugehörigkeit werden die Häftlinge weiter aufgeteilt:

- auf 10 Erziehungsgruppen,
nach erzieherischen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der vorhandenen freien Plätze;
- auf 12 Lehrwerkstätten,
wofür Neigung, Interesse und Eignung maßgebend sind;
- auf 12 Schulklassen,
und zwar nach geistigen Fähigkeiten und vorhandenen Kenntnissen.

Die Einteilung in Gruppen, Lehrwerkstätten und Schulklassen, die die einzelnen Gefangenen täglich mehrmals mit anderen Mitgefangenen zusammenführt, war dem Besucher etwas ganz Neues. Diese Einrichtung ist in Oermingen schon 1947 geschaffen worden; man wollte damit lebensnahe Verhältnisse schaffen. Sie soll sich bestens bewährt haben.

In die erste Vollzugsstufe kommen für die Dauer von 6 Wochen alle neu angekommenen Gefangenen. Diese Zugangsgruppe ist in dem oben erwähnten isolierten Zugangsblock untergebracht, und zwar in Einzelräumen, die ebenso wie in den anderen Verwahrungsblocks fast doppelt so groß wie unsere Gefangenzellen und einfach und zweckmäßig ausgestattet sind. Jeder Raum hat fließend Wasser, aber kein WC, es muß also gekübelt werden. Der Einzelraum ist immer verschlossen. Bei Einschluß um 20 Uhr müssen Rock, Hose und Schuhe von dem Häftling vor der Zellentür abgelegt werden. Die Zellenbeleuchtung erlischt um 21 Uhr.

Bei der Aufnahme wird eine Verhaltensvorschrift ausgehändigt, die eingehend und genauestens Auskunft gibt über Sinn und Zweck sowie Einrichtung der Anstalt und den Dienstablauf und aus der Hausordnung, Vorschriften, Hausstrafen, Vergünstigungen und Belohnungen zu ersehen sind.

Dem Dienstplan entsprechend erfolgt alsbald nach der Einlieferung die Vorführung beim Anstaltsdirektor, dem Unterdirektor, dem Arzt, dem Psychiater, dem Berufsberater, der Fürsorgerin und, falls gewünscht, beim Geistlichen. In der Folgezeit untersteht der Proband einem Erzieher. Dieser hat die Ergebnisse der ersten Vorführungen, soweit tunlich, zusammenzutra-

gen, sich eingehend mit jedem Häftling zu beschäftigen, seine Beobachtungen und Feststellungen sowie die Äußerungen des Häftlings schriftlich zu fixieren und endlich Vorschläge für die spätere Gruppen- und Klassenzuteilung und Berufswahl auszuarbeiten. Wahrnehmungsbogen haben außer dem Erzieher der Sportlehrer, der Aufsichtsdienstleiter und der Abteilungsbeamte zu führen.

In der ersten Vollzugsstufe hat der Gefangene täglich 4 Stunden Unterricht und 1 Stunde Sport. Während der übrigen Zeit ist er auf seiner Zelle eingeschlossen, er arbeitet nicht. Er kann wöchentlich 4 Bücher lesen und in dieser Zeit seinen Angehörigen 2 Briefe schreiben. Von den Angehörigen kann er alle 14 Tage einmal Besuch empfangen. Es ist ihm erlaubt, in regelmäßigen Abständen Lebens- und Genußmittel, Tabakwaren und Zeitschriften vom eigenen Geld zu kaufen. Dafür kann er sich monatlich bis zu 50 frs. schicken lassen. Mehrbeträge werden zur Tilgung der Haftkosten verwandt.

Nach Ablauf der ersten Vollzugsstufe wird, nachdem vorher eine anstaltsinterne Vorkommission getagt hat, in einer Kommission über den weiteren Erziehungsweg der Gefangenen entschieden.

Den Vorsitz dieser Kommission führt ein Richter — seit 1947 der Vizepräsident des Oberen Gerichts in Straßburg —, der auch die endgültige und nicht anfechtbare Entscheidung trifft. Bei jedem Gefangenen erstattet der Erzieher einen umfassenden Bericht, zu dem sich jederzeit die anderen Kommissionsmitglieder (Direktor, Unterdirektor, Fürsorgerin, med.-techn. Assistentin, Sportlehrer, Leiter der Berufsausbildung, Klassenlehrer und Aufsichtsdienstleiter) äußern können.

Die Entscheidung des Vorsitzenden lautet auf

- endgültige Zulassung zur Prison-école oder
- auf vorläufige Zulassung zur Prison-école oder
- auf Wiederholung der ersten Vollzugsstufe (das kommt sehr selten vor) oder
- auf Ausschluß von Oermingen.

Die Entscheidung wird dem Gefangenen, der persönlich vor der Kommission erscheinen muß, mündlich eröffnet. Bei Zulassung zur Prison-école hat der Gefangene in derselben Sitzung schriftlich sein Ehrenwort abzugeben, daß er nicht entweichen will.

Entweichungen werden vom Anstaltsleiter durchweg mit 30 Tagen Arrest geahndet, einer Strafe, die der Regionalchef auf 45 Tage, der Justizminister regelmäßig auf 90 Tage erhöht.

Wegen seiner Zuteilung zu einer bestimmten Erziehungsgruppe, Lehrwerkstatt und Schulklasse darf der Zugelassene Wünsche äußern, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Gründe für den Ausschluß von Oermingen sind:

1. Weigerung, das geforderte Ehrenwort abzugeben;
2. Eingeständnis, keinen Beruf erlernen zu wollen oder zu können;
3. Nichteignung, und zwar wegen schlechter Führung, früherer Entweichungen, Unmoral, Unfähigkeit sich einzuordnen und sich dem Gemeinschaftsleben anzupassen.

Die zweite Stufe, die in der Regel 3 Monate dauert, durchläuft der Gefangene in einer der 10 Erziehungsgruppen, die alle französische Provinznamen tragen. Jede Gruppe, zu der zur Zeit 14 Mann gehören, ist in einem der Blocks am Rande des Gefängnishofes untergebracht und bildet eine Wohngemeinschaft. Neben den einzelnen Räumen für jeden Gefangenen, die der einzelne nach persönlichem Geschmack ausschmücken darf, gibt es einen Eßraum, in dem die Mahlzeiten von der Gruppe gemeinsam eingenommen werden, ferner einen Spielraum mit Tischtennis, Brettspielen usw. für die Freizeit nach dem Mittagessen und abends nach Arbeitsschluß sowie einen Aufenthaltsraum, in dem Gruppengespräche und zweimal wöchentlich Kulturabende veranstaltet werden. Die Waschräume haben vier Duschen, die in bestimmter Reihenfolge benutzt werden.

In der Wohngemeinschaft empfängt der Erzieher in seinem Dienstraum seine Schützlinge, oder er besucht sie in deren Einzelräumen. Die Zellen werden nur in der Zeit vom Einschluß bis zum Aufschluß (21.00 bis 6.30 Uhr) verschlossen. Vor Einschluß müssen die Kleider herausgegeben werden. Das Licht erlischt um 21.00 Uhr. Mit Genehmigung des Vorstandes gibt es aber auch längere Lichterlaubnis. Jede zweite Woche kann die Gruppe einmal an einem Fernsehabend teilnehmen und bis zum Ende des Programms aufbleiben.

In der zweiten Stufe beginnt die berufliche Ausbildung in einer der 12 Werkstätten für Dreher, Fräser, Schlosser, Schweißer, Elektriker, Heizungsklempner, Installateure für sanitäre Anlagen, Schreiner, Maler, Maurer, Stukkatoren und Gärtner. Die Lehrzeit wird strikt nach den vom französischen Arbeitsminister für Anlernlinge herausgegebenen Richtlinien in musterhaft eingerichteten Werkstätten unter Anleitung der Werkmeister durchgeführt.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden, in die 5 Stunden theoretischer Unterricht und 2 Stunden für technisches Zeichnen eingeschlossen sind. Jeder Gefangene hat seinen eigenen Arbeitsplatz und sein eigenes Werkzeug. In der Dreherei z. B. hat jeder Lehrling eine moderne Dreh-

bank, die ungefähr 30 000 frs. kostet. Eine Lehrausbildung kostet angeblich ca. 50 000 frs. Rentabilität spielt in Oermingen jedoch keine Rolle. Während der Lehrzeit (6—9 Monate) hat der Lehrling zwei Vorprüfungen abzulegen, damit er sein Können unter Beweis stellen kann und sich gegebenenfalls in seinen Leistungen steigert. Das Abschlußexamen ist im Auftrage des Arbeitsministeriums vor Vertretern der Handwerkskammer abzulegen. Bei bestandener Prüfung erhält der Häftling das offizielle Diplom, das ihn nach seiner Entlassung und nach einjähriger Probezeit berechtigt, Gesellenlohn zu verlangen.

Bestandene Zwischenprüfungen werden von der Anstalt mit 10 bzw. 20 frs. honoriert, die erfolgreiche Abschlußprüfung sogar mit 40 frs. Obendrein werden je nach Abschlußnoten weitere Geldprämien gezahlt, die der Gefangene für sich verwenden darf. Schließlich hat der junge Gefangene, soweit er auch sonst gut beurteilt wird, bei günstigem Prüfungsergebnis die Chance, daß ihm ein Teil der noch zu verbüßenden Reststrafe erlassen wird.

Nach der Berufsausbildung in den Werkstätten hat jeder Gefangene in einer der 12 Klassen täglich 2 Stunden Schulunterricht, der von den Erziehern, in ihrer Eigenschaft als Lehrer, erteilt wird. Zur untersten Klasse gehören Gefangene mit mangelhaften Volksschulkenntnissen. Lehrfächer sind hier hauptsächlich Französisch und Rechnen. In den folgenden Klassen wird weitgehend Berufsschulunterricht erteilt. Soweit Gefangene sich auf die Abschlußprüfung einer Mittelschule oder einer höheren Schule vorbereiten, erfahren sie im Unterricht geeignete Förderung.

In Frankreich gibt es das System offiziell geleiteter und gelenkter Fernlehrgänge (Mittelschule, Höhere Schule u. a.), die mit der Prüfung vor einer staatlichen Prüfungskommission abgeschlossen werden können. Der Erfolg dieses Systems ist in der Bundesrepublik nicht unbeachtet geblieben. Wie der „Rheinische Merkur“ kürzlich schrieb, ist in der Bundesrepublik beabsichtigt, die hier bisher bestehenden freien Lehrinstitute zusammenzufassen, um mit staatlicher Unterstützung eine ähnliche Einrichtung wie in Frankreich zu schaffen.

Regelmäßig wird von der zweiten Vollzugsstufe an Sport getrieben. Dafür steht der Sonnabendnachmittag und der ganze Sonntag, mit Ausnahme der Zeit für den Gottesdienst, zur Verfügung. Neben Leichtathletik werden in der Hauptsache Fußball, Handball und Basketball gespielt. Die Durchführung des Sportbetriebs ist einer besonderen Kommission übertragen, die Pläne aufstellt, Entscheidungen trifft und Wettkämpfe veranstaltet. Zu dieser Kommission gehören der Direktor, Unterdirektor, mehrere Erzieher und Sportlehrer und außerdem ein junger Gefangener, der von den Mitgefangenen als ihr Vertreter gewählt wird.

Dem Sport wird große Bedeutung beigemessen: er soll den Körper stählen, zur Willensbildung beitragen, Einsatzbereitschaft wecken und stärken sowie zur Disziplin und zum fair-play erziehen. Die Mannschaften werden von den Erziehungsgruppen aufgestellt. Die Siegergruppe, in Wettkämpfen ihrer Mannschaft ermittelt, wird prämiert (Geld und Tabakwaren). Für das beste sportliche Verhalten gibt es ebenfalls eine Auszeichnung. Bei unsportlichem und undiszipliniertem Verhalten erhält nicht nur der Übeltäter, sondern die ganze Gruppe Minuspunkte. Der gesamte Sportbetrieb wird von einem Generalinspecteur der Justizverwaltung inspiziert und überprüft.

Jeder Gefangene hat eigene Sportkleidung. Damit verfügt er über insgesamt vier Kleidergarnituren, und zwar für die Sonn- und Feiertage, für die Werktage, für die Arbeit und für den Sport.

Die auf die zweite Stufe folgende Besserungsstufe und Vertrauensstufe dauert ebenfalls in der Regel 3 Monate; doch bestimmt endgültig die eingangs erwähnte Erziehungskommission, die alle 2 bis 3 Monate unter ihrem Vorsitzenden zusammentritt. Der Gefangene bleibt aber in der für ihn bestimmten Erziehungsgruppe, deren Tagesablauf praktisch immer der gleiche bleibt, also:

6.15 Uhr	Wecken,
6.30 Uhr	Aufstehen,
6.30 Uhr bis 7.30 Uhr	Waschen, Frühstück, Zimmerreinigung,
7.30 Uhr bis 11.30 Uhr	Lehrausbildung,
11.30 Uhr bis 13.00 Uhr	Mittagspause, d. h. Mittagessen u. Freizeit,
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr	Lehrausbildung,
16.00 Uhr bis 16.30 Uhr	Aufenthalt in der Wohngemeinschaft, d. h. Briefausgabe, Regelung persönlicher Angelegenheiten,
16.30 Uhr bis 18.00 Uhr	Schulunterricht,
18.10 Uhr bis 20.00 Uhr	Abendessen, Kulturabende, Freizeit,
20.00 Uhr	Einschluß.

Von Stufe zu Stufe werden allerdings mehr Freiheiten und Vergünstigungen gewährt. In der Vertrauensstufe brauchen die Kleider nicht mehr herausgelegt zu werden, es erfolgt auch kein Einschluß. Die Freizeit nach Arbeitschluß wird von den Gruppenangehörigen selbst übernommen und durchgeführt. Angehörige dieser Gruppe dürfen mit ihrem Erzieher auch Tagesausflüge machen und Theater und Kino besuchen. Die Besuche von Angehörigen werden nicht mehr überwacht. Der Gefangene kann sich hier mit seinen Angehörigen für die Dauer des Besuches außerhalb der Anstalt bewegen.

Bei erfolgreichem Bestehen der vier ersten Stufen hat der Gefangene Aussicht, zur fünften Stufe (*semie-liberté*) aufzurücken. Der Vollzug in dieser Stufe wird nicht mehr in Oermingen, sondern in dem 45 km entfernten Maxeville, einem Vorort von Nancy, durchgeführt. Hier hat die Justizverwaltung ein vielleicht um die Jahrhundertwende erbautes großes Landhaus aufgekauft und als Unterkunft für 10 Gefangene großzügig eingerichtet. Hier stehen die Gefangenen ebenfalls unter der Leitung eines Erziehers, sie wohnen mit ihm und seiner Familie unter einem Dach, werden von derselben Küche versorgt und essen mit dem Betreuer und seiner Familie an einem Tisch.

Die Einzelzimmer der Gefangenen befinden sich im ersten Stock und im Dachgeschoß. Der Speiseraum und der ansprechend eingerichtete Aufenthaltsraum (mit Rundfunk und Fernsehen) befinden sich im Parterre. Zum Grundstück gehört ein größerer Gemüse- und Blumengarten, an den sich ein ca. 1/2 ha großer Wald anschließt. Um den Mittagstisch zu bereichern, wird Vieh und Geflügel gehalten.

Das Essen dürfte in der Freiheit kaum besser sein, es wird nach dem Grundsatz zubereitet, daß, wer gut arbeitet, auch gut essen soll. Tagsüber geht der Gefangene in Nancy seinem erlernten Beruf nach in Fabriken und Werkstätten. Arbeitsbelohnung wird ihm gutgeschrieben. Er erhält aber ein kleines Taschengeld. Arbeitgeber und Erzieher stehen in Verbindung miteinander und überwachen die Arbeitspausen und die pünktliche Rückkehr. Sportliebende Gefangene dürfen sich einem Sportverein anschließen und sich dort betätigen. Sonntags werden Stadtausgänge erlaubt, wobei sich der Gefangene allerdings bestimmten Auflagen, z. B. der Meidung bestimmter Lokale und Veranstaltungen, zu unterwerfen hat.

Von der Atmosphäre, die in Maxeville herrscht, konnte ich mich selbst anlässlich eines Besuches mit dem Anstaltsleiter überzeugen. Die Gefangenen bewegten sich frei und ungezwungen und hatten dem Direktor und dem Erzieher gegenüber keinerlei Hemmungen. Großer Wert wird von der Anstaltsleitung auf ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen dem Erzieher und seinen Schützlingen gelegt.

Der Vollzug in Maxeville wird allerdings von der Anstaltsleitung überprüft und kontrolliert. Von dieser werden auf Vorschlag des Erziehers, der täglich schriftlich und telefonisch der Anstalt berichtet, Vergünstigungen und Ausnahmen gewährt. Bewährt sich der Gefangene auch in dieser Gruppe, kann er entsprechend unseren Bedingungen bei einer Entlassung bedingt oder endgültig auf freien Fuß gesetzt werden.

Angaben darüber, wie weit Gefangene, die das Erziehungsgefängnis Oermingen mit Erfolg verlassen haben, wieder rückfällig geworden sind, konnte ich nicht in Erfahrung bringen, da Unterlagen darüber der Anstalt selbst nicht zur Verfügung stehen.

Statistisches:

Die Prison-école Oermingen haben seit 1947 2227 Gefangene durchlaufen, d. h. im Jahresdurchschnitt 134 Gefangene.

Ausgeschlossen wurden seit 1955 455 Gefangene, d. h. ein Jahresdurchschnitt von 20 ‰.

Entwichen sind seit 1955 im Jahresdurchschnitt 15 Gefangene.

Im Oktober 1963 befanden sich in der

ersten Stufe	23 ‰
zweiten Stufe	29 ‰
dritten Stufe	31 ‰
vierten Stufe	10 ‰
fünften Stufe	5,4 ‰

Im laufenden Jahr haben bis Oktober 1963 die Abschlußprüfung einer Volksschule 26 Gefangene bestanden.

Die Abschlußprüfung einer Mittelschule haben 2 Gefangene mit Erfolg abgelegt.

Bis zur gleichen Zeit erhielten 104 Gefangene, das sind 84 ‰, ein Berufsdiplom;

90 ‰ erhielten wegen guter Prüfungsergebnisse eine Prämie.

Der Studienaufenthalt in der Prison-école Oermingen, der einzigen ihrer Art in Frankreich, hat bewiesen, daß viel Arbeit sowie größte Mühe für die Erziehung junger Gefangener notwendig sind, daß aber andererseits, um die gesteckten Ziele zu erreichen, ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen müssen und eine genügend große Anzahl geeigneter Erzieher und qualifizierter Berufsausbilder vorhanden sein muß.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß mir in Oermingen vom ersten Tage an von allen Stellen größtes Entgegenkommen gezeigt und auf alle Fragen bereitwilligst und erschöpfend Auskunft gegeben wurde. Ich erkenne dankbar an, daß ich jederzeit Rat und Hilfe erfahren habe. Ich habe die Werkstätten besucht, dem Schulunterricht beigewohnt, die Gruppenarbeit verfolgt und an Kommissionssitzungen teilgenommen. Ich brauchte mich niemals als Fremder zu fühlen. — Zu größtem Dank bin ich nicht zuletzt dem Leiter der Anstalt, Herrn Direktor Foubin, verpflichtet, der mir ebenso wie der Unterdirektor, Herr Frattinger, auch in persönlichen und privaten Angelegenheiten lebenswürdigste Unterstützung gewährt hat.

LESERBRIEF

Ausbildung und Fortbildung der Mitarbeiter in Jugendstraf- und Jugendarrestanstalten

Wie Herr Amtsgerichtsdirektor Scholz in der Zeitschrift für Strafvollzug Nr. 2, Jg. 13, S. 103 ff., erwähnt, ist man an ihn mit der Bitte herangetreten, sich Gedanken darüber zu machen, wie die Ausbildung der Mitarbeiter im Jugendstraf- und Jugendarrestvollzug anders als bisher gestaltet werden könne. Darunter ist natürlich zu verstehen, daß sie besser gestaltet werden soll.

Auf Grund meiner Tätigkeit im Strafvollzugsaufsichtsdienst sehe ich das Problem der Ausbildung weniger in der Methode als in der in Frage kommenden Person. Für jeden Beruf wird heute eine ordentliche Ausbildung vorausgesetzt. Im Strafvollzug beginnt die eigentliche Ausbildung erst nach einer praktischen Tätigkeit von drei Jahren. Und hier, d. h. mit Beginn der praktischen Tätigkeit, hat die bewußte, zielgerichtete Ausbildung des Personals zu erfolgen. So muß auch von Anfang an klargestellt sein, daß die Mitarbeit im Vollzugsdienst keineswegs als Versorgung, sondern in jedem Falle als Aufgabe, als staatspolitische und soziale Aufgabe, als Verpflichtung zu betrachten ist. Wer mit diesen Voraussetzungen die Arbeit aufnimmt oder sich diese Auffassung zu eigen macht, ist m. E. auch bereit, neben seiner praktischen Tätigkeit auf freiwilliger Basis etwas für seine Weiterbildung zu tun. Grundlagen könnten in erster Linie sein: Unser Strafvollzugsheft, das wohl noch von Anbeginn des Erscheinens zur Verfügung steht und das Beachtliches über die Entwicklung der Vollzugsarbeit aussagt. Weiterhin die neue Dienst- und Vollzugsordnung. Ebenso könnte Fachliteratur, die teilweise im Strafvollzugsheft empfohlen wird, herangezogen werden, die aber auch durch öffentliche Bibliotheken auf dem Wege der Fernleihe beschafft werden kann. Desgleichen gibt es billige und gute Taschenbücher, die sich jeder ohne große Belastung kaufen kann. Ich denke hier an Schriften von Muchow, Schelsky, Hemsing u. a. Auch sollten Bücher wie „Aber ihr klagt uns an“ von Holzschuh oder „Wie kam es soweit“ von Aschenheim, die sich ohne große Mühe lesen und auswerten lassen, zur Verfügung stehen. Die Fernleihe sollte von jeder Anstaltsleitung wahrgenommen werden.

In Erwägung zu ziehen wäre noch die Schaffung einer Beamtenbücherei, eventuell nur in größeren Anstalten, die aber auch den Bediensteten der kleineren Anstalten zur Verfügung steht. Ebenso könnten die jeweiligen Anstaltsbüchereien teilweise mit herangezogen werden. Besonders die Arbeitsgemeinschaften könnten gute Arbeit leisten, sofern ein Rahmenplan durch Fachkräfte ausgearbeitet würde, an dessen genauer Ausarbeitung jeder, der an der Arbeitsgemeinschaft teilnimmt, mitarbeiten sollte, und wenn er sich zur Teilnahme bereiterklärt hat, dazu auch verpflichtet wäre, um einem even-

tuellen Ausscheiden zu begegnen. Die Arbeit wäre sonst zu sehr gestört. Im Interesse der übrigen Teilnehmer ist dem entgegenzuwirken.

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft wäre es erforderlich, den Dienstplan hierauf abzustimmen. So kann es ohne weiteres geschehen, daß an einem Tag Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaft ihren Dienst entsprechend später antreten, dafür andere eintreten müssen, diese aber vielleicht schon am nächsten Tag entsprechend früher abgelöst werden. Die Themen sind von einem Vortragenden zu behandeln. M. E. sollten dies häufig Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaft sein, von Zeit zu Zeit wechselnd, oder auch unter Verteilung der vorzubereitenden Themen an alle Teilnehmer, die dann durch Aussprache, Diskussion und endgültige Ausarbeitung ihre verbindliche Fassung erhalten. Dadurch ist gewährleistet, daß jeder zur aktiven Mitarbeit herangezogen wird, weiterhin werden Fertigkeiten in Rede und Schrift erworben, so wie auf Grund der Diskussion in demokratischen Spielregeln. Damit wäre auch sichergestellt, die Themenauswahl auf Grund der von Herrn Scholz empfohlenen Lebenskunde auf die verschiedensten Gebiete auszudehnen.

Zu arbeiten wäre mehr mit einer gelegentlichen Kontrolle, als das Ganze auf ein Verhältnis Lehrer-Schüler aufzubauen. Zum einen würde die Eigeninitiative mehr angeregt, zum anderen wären Fürsorger und Lehrer weniger belastet, und es wäre auch sichergestellt, daß diese Kräfte wirkliche Berater blieben. Wir wissen alle, daß in einer echten Arbeitsgemeinschaft mehr das Bedürfnis zu Fragen besteht, als in einer Klasse üblichen Stiles, wo man gegenüber dem Vorgesetzten unangenehm auffallen könnte.

Ein nicht zu unterschätzender Punkt, dem auch Herr Amtsgerichtsdirektor Scholz große Beachtung widmet, ist die Zusammenarbeit der Beamten. Es geht nicht an, daß ein Mitarbeiter, ganz gleich in welcher Stellung er auch sei, öffentlich vor den Gefangenen einen Kollegen rügt. Außerdem sollte sich jeder Beamte stets bewußt sein, daß er neben seiner Berufsaufgabe die sittliche Pflicht hat, besonders seine jüngeren Kollegen vertrauensvoll zu unterstützen.

Ebenso könnten Fürsorger und Lehrer usw. ab und zu den einzelnen Bediensteten Einblick in ihre Arbeit gewähren. Etwa bei Veranstaltungen verschiedenster Art. Sie könnten sich auch der Mühe unterziehen, sie über die Notwendigkeit dieser Arbeit zu informieren. Wie oft besteht trotz aller Aufklärung heute noch die Meinung, jeder, der dem Strafvollzug zugeführt wird, ist ein Verbrecher, dem man nur mit den drastischsten Mitteln begegnen kann. Sieht aber jeder Mitarbeiter in dem ihm anvertrauten Menschen ein Geschöpf Gottes, und fühlt er sich ihm persönlich verpflichtet, so wird er seine Arbeit unter den für einen Erziehungsvollzug notwendigen Voraussetzungen sehen.

Die Auswahl der Mitarbeiter könnte entsprechend den Vorschlägen von Herrn Amtsgerichtsdirektor Scholz vorgenommen werden. Man sollte aber auch die Dienstbereitschaft nicht unterschätzen, und entsprechend dem mit jedem zu führenden Vorbereitungsgespräch feststellen, inwieweit der Bewerber wirklich an einem Erziehungsvollzug mitzuwirken bereit und in der

Lage ist. Wir haben leider noch Kräfte, glücklicherweise in der abnehmenden Minderheit, die vom Vollzug noch mittelalterliche Vorstellung haben und dem fortschrittlich Denkenden noch Schwierigkeiten machen können.

Gewiß gehört zur echten Erziehung Glaube und Vertrauen, und beide werden oft mißbraucht. Betrachten wir unsere Arbeit aber auch von der positiven Seite, so können wir guten Glaubens sagen, daß auch Erfolge zu verzeichnen sind. Nicht alle werden rückfällig. Und hier liegt unsere Verpflichtung, an das Gute im Menschen zu glauben. Und ganz besonders im Jugendstrafvollzug. Machen wir uns die Mühe und verfolgen den Lebenslauf und die Entwicklung der uns Anvertrauten, so sehen wir in den meisten Fällen, die Jugendlichen sind gar nicht so schuldig und verworfen, wie man sie uns oft darzustellen versucht.

Wie Herr Scholz darlegt, im Gespräch müssen wir ihnen begegnen. Lassen wir sie anfangs ruhig reden. Sie reden sich frei. Dann hat unsere Arbeit einzusetzen. Wir haben der Jugend zu zeigen, daß sie wohl nach von uns respektierten eigenen Gesetzen lebt, daß es aber für sie auch Pflichten gibt und allgemeinverbindliche Werte, die sie nicht einhalten müssen, d. h. unter Voraussetzungen des Zwanges, die sie aber einhalten können, kraft eigener Überzeugung, und die sie auch einhalten werden, wenn wir ihnen die entsprechenden Wertvorstellungen vermitteln.

Nicht die Dressur ist die Grundlage der Erziehung, sondern die Hinwendung. Und wenn ich im Gespräch, das sich auf die verschiedensten Gebiete erstrecken kann, dem Gestrachelten zeige, daß er wohl schuldig wurde, d. h. wenn er selbst zu dieser Auffassung gelangt, dann wird er auch einsehen, trotz vorhandener Minderwertigkeitsgefühle, die sich oft unter dem Mantel der Arroganz und Flegelhaftigkeit zu verbergen suchen, daß er noch Glied der Gesellschaft ist und für diese zu wirken hat und noch wirken kann.

Zu einem solchen Gespräch muß aber die notwendige Zeit vorhanden sein. Es kann sich wohl auf wenige Minuten beschränken und kann wirksamer sein als ein vorbereitetes von längerer Dauer. Aber die Möglichkeit dazu muß in jedem Falle vorhanden sein und auch immer wieder gesucht und verwirklicht werden. Von der Aufsichtsdienstleitung sollte ein solches Gespräch manchmal auch unter Hintanstellung vielleicht technischer Belange bewußt gefördert werden, was allerdings den Dienstablauf nicht stören darf. Gerade der Aufsichtsbeamte ist es, der in ständigem Kontakt mit dem Inhaftierten steht und dem oft Dinge mitgeteilt werden, die sich sonst zu keiner Zeit ergeben. Voraussetzung ist aber das entsprechende Vertrauen, das dem Beamten entgegengebracht wird. In diesen Fällen hat auch wieder die Zusammenarbeit mit dem psychologisch versierten Personal einzusetzen.

Überhaupt ist das Vertrauen unter den Mitarbeitern im Vollzugsdienst und die Anerkennung der Inhaftierten als Mitglied unserer Gesellschaft und als Mensch die Grundvoraussetzung eines erfolgreichen Vollzuges.

Diese Voraussetzungen können und sollen in der täglichen Arbeit zum Wohle aller ständig beachtet werden.

Karl-Heinz Schmidt

BUCHBESPRECHUNG

Th. Johannes: Der Tuberkulose im Strafvollzug, Springer-Verlag Berlin — Göttingen — Heidelberg. 1. Auflage 1964, 196 S., Ln. DM 39,60.

Das Buch ist als Band 15 der Beihefte zu den Beiträgen zur Klinik der Tuberkulose und spezifischen Tuberkuloseforschung erschienen. Hinter dem schlichten Titel verbirgt sich eine hervorragende Monographie, die über den Rahmen einer medizinischen Darstellung weit hinausragt, also kein Lehrbuch der Phthisiologie ist. Grundkenntnisse der Bakteriologie, Serologie, pathologischen Anatomie sowie von Diagnostik und Therapie der Tuberkulose werden vorausgesetzt. Stattdessen hat der Verfasser Forschungsergebnisse, Erfahrungstatsachen und Arbeitshypothesen aus verschiedenartigen, auch nicht-medizinischen Fachgebieten zusammengetragen und verwertet, die sich im Thema berühren und ergänzen.

Die überzeugenden, oft sehr eindrucksvollen Erfolge der tuberkulostatischen Chemotherapie, auch in Kombination mit der modernen Thoraxchirurgie können nicht darüber hinwegsehen lassen, daß die Tuberkulose noch immer eine der wichtigsten und ernstzunehmendsten Infektionskrankheiten ist. Nach neueren statistischen Untersuchungen wurden tuberkulöse Lungenkrankheiten bei Strafgefangenen doppelt bis zehnmal so häufig gefunden wie bei der Durchschnittsbevölkerung. Auch die (auf die Lunge lokalisierte) Organphthise muß als eine in Schüben und Remissionen verlaufende Allgemeinerkrankung angesehen werden; sie geht einerseits mit vielfältigen Wechselwirkungen organischer oder funktioneller Art zu anderen, nicht spezifisch erkrankten Organen oder Systemen (Stoffwechsel, Endokrinium, vegetatives Nervensystem) einher, zum anderen läßt sie in ihrem Verlauf nicht selten mehr oder minder typische psychische Verhaltensauffälligkeiten erkennen. Dieses Wissen fordert zwingend die Ganzheitsbetrachtung und -behandlung des Tuberkulösen. Dem hat der Verfasser richtungweisend Rechnung getragen: in den sieben Kapiteln des Buches zeigt er immer wieder wesentliche Berührungspunkte der Medizin (Lungenheilkunde, innere Medizin, Psychiatrie) mit ihren Nachbarwissenschaften Psychologie, Sozialpädagogik und Soziologie auf. Im Mittelpunkt der Ausführungen steht der gefangene Mensch, der mit seinem tuberkulösen Infekt zu kämpfen hat, dem auch als Häftling alle neuen und anerkannten Behandlungsmöglichkeiten zugute kommen sollen. Als Arzt, der selbst auf einer Tuberkuloseabteilung im Strafvollzug Erfahrungen erworben hat, sieht der Verfasser die Grenzen und Schwierigkeiten,

wie sie in der Strafanstalt einer optimalen Therapie der Tuberkulose entgegenstehen. Er hält indessen die Hindernisse für überwindbar und versucht auch, Wege zu weisen.

So hat das übersichtlich gegliederte und flüssig geschriebene Buch manchem etwas zu sagen — dem im Strafvollzug tätigen Arzt, dem Strafanstaltsleiter, ebenso auch dem Psychologen und Erziehungsbeamten. Der im Strafvollzug arbeitende Tuberkulosefacharzt wird beim Nachschlagen diese oder jene Anregung finden können und eigene Beobachtungen bestätigt finden. Und immer wieder ergibt sich die Erfordernis zur vertrauensvollen Zusammenarbeit all jener im Strafvollzug Tätigen, denen die körperliche und geistig-seelische Betreuung erkrankter Gefangener anvertraut ist. Daß keine der beteiligten Disziplinen Autarkieanspruch erheben möge, vielmehr über die eigenen Grenzen hinaus Brücken zu den Nachbarwissenschaften schlagen soll, ist der unaufdringliche und ermutigende Tenor des Buches.

Die sehr umfassende und gründliche Literaturbearbeitung verdient hohes Lob.

Der Verfasser hat mit seiner Monographie, die fast Handbuchcharakter besitzt, eine Lücke im Schrifttum geschlossen und einen wertvollen Beitrag zur Medizin im modernen Strafvollzug geleistet. Hans Hubert Nett

Anton Gundlach und Albert Panzer: Peter *Buchholz*, der Seelsorger von Plötzensee, 189 Seiten (mit Abbildungen), Meitingen bei Augsburg, Kyrios-Verlag GmbH, 1964, DM 7,80.

Der katholische Strafanstaltsseelsorger Peter Buchholz ist der älteren Generation von Vollzugsbeamten bekannt, die jüngere Generation vermag ihn durch die vorliegende Veröffentlichung kennenzulernen.

Prälat Buchholz, der am 31. Januar 1888 in Oberpleis bei Bonn geboren war, begann am 3. Juli 1926 seinen Dienst im Vollzug als Strafanstaltspfarrer in Essen und hat von da an bis an sein Lebensende — er starb am 4. Mai 1963 in Bonn — in verschiedenen Vollzugsanstalten für die Gefangenen gewirkt. Am 22. August 1943 wurde er zum Oberpfarrer in Berlin-Plötzensee bestellt und hatte dort als Seelsorger vor allem auch den zum Tode Verurteilten vor der Hinrichtung den Trost der Kirche zu spenden.

Darüber, wie er dieses Amt ausfüllte, berichten in der vorliegenden, noch rechtzeitig vor dem 20. Juli 1964 erschienenen Veröffentlichung, Freunde und Amtsbrüder des Verstorbenen. Wesentlich sind auch die Auszüge aus den Predigten, den Vorträgen und den Interviews von Prälat Buchholz selbst. Sie zeigen die Größe und Hilfsbereitschaft dieses vornehmen Menschen, der seinen Auftrag vorbildlich zu erfüllen trachtete.

Diese Veröffentlichung schließt eine Lücke. Den Herausgebern sei Dank für die Gabe. Albert Krebs

Ullrich, Wolfgang: Verbrechensbekämpfung. Geschichte, Organisation, Rechtsprechung. (XIV und 466 S. mit Abbildungen.) Neuwied a. Rh., Luchterhand, 1961. DM 28,—

Der Titel „Verbrechensbekämpfung“ erinnert an den Titel von Aschaffenburgs Standardwerk „Das Verbrechen und seine Bekämpfung“ (3. Aufl. 1923), wenn auch beide Veröffentlichungen andere Themen behandeln. Schon bei Klärung der Begriffe, wie „Verbrechen“, „Berufsverbrecher“ und „Kriminalpolizei“, wird die verschiedene Betrachtungs- und Darstellungsweise deutlich. Beide Werke haben verschiedene Ziele.

Der Verfasser stellt — in diesem Umfange erstmals — die Geschichte der Kriminalpolizei in Deutschland dar und klärt die Methoden, mit denen die Entdeckung der Verbrechen verbessert werden können. Dabei verweist er auch darauf, „daß das Verbrechen der beste Lehrmeister der Polizei gewesen ist.“

In dem Werk, das W. Ullrich in acht größere Abschnitte untergliedert, werden neben der Geschichte der Entwicklung von der Sicherheitspolizei zur Kriminalpolizei in Deutschland und ihrer gegenwärtigen Organisation auch internationale kriminalpolizeiliche Einrichtungen behandelt. Die Ausführungen werden sorgfältig mit zahlreichen Literaturnachweisen begründet und weiter eine Dokumentation über den kriminalpolizeilichen Dienst in der Rechtsprechung gebracht. Schließlich fordert W. Ullrich eine Überprüfung der bestehenden Organisationsformen und die Schaffung von Einrichtungen zu einer zentralen Verbrechensbekämpfung. Aus dieser Sicht befaßt er sich auch mit Fragen, die Beziehung zu den Problemen der Großen Strafrechtsreform besitzen.

Vom Standpunkt des Strafvollzugs aus gesehen wäre bei der Behandlung des Themas auch ein Eingehen auf das Gemeinsame der Institutionen „Kriminalpolizei“ und „Strafvollzug“ wünschenswert gewesen, denn beide erfüllen gleiche Funktionen in bezug auf den Schutz der Gesellschaft. Da der Strafvollzug aber noch andere Aufgaben, vor allem die der Resozialisierung hat, sind diese Arbeitsgebiete heute mit Recht getrennt. Wie eng die Beziehungen früher waren, geht aus der Tatsache hervor, daß in Preußen von 1817 bis 1917 beide Institutionen weitgehend unter dem Ministerium des Inneren zusammengefaßt waren.

Die Beschaffung des Werkes kann für die größeren Beamtenbüchereien empfohlen werden.

Albert Krebs